


108. Sitzung, Montag, 20. Juni 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... Seite 8037
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 8038
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 8038
- Gemeinsame Behandlung von Geschäften Seite 8038

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für den aus der Kommission ausgetretenen André Bürgi (SP, Bülach)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 169/2005 Seite 8038

3. Gesuch um Änderung von Beschäftigungsgraden (Teilentlassung altershalber von Oberrichter lic. iur. Remo Bornatico)

Antrag der Justizkommission vom 30. März 2005

KR-Nr. 147/2005..... Seite 8039

4. Projektierung Ortsumfahrungen

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2005 zum Postulat KR-Nr. 21/2002 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 24. Mai 2005 **4240**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4241) Seite 8040

5. Alternativen zu Ortsumfahrungen für C-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2005 zum Postulat KR-Nr. 22/2002 und gleich lautender Antrag der KPB vom 26. Mai 2005 **4241** (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4240) Seite 8040

6. Bewilligung eines Kredites für den Anbau und Umbau des Bezirksgebäudes Meilen (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2004 und geänderter Antrag der KPB vom 12. Mai 2005 **4191a**..... Seite 8068

7. Nachhaltige Nutzung einheimischer Energien

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2004 zur Einzelinitiative KR-Nr. 345/2002 und geänderter Antrag der KEVU vom 24. Mai 2005 **4217a** Seite 8080

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich (USZ)..... Seite 8062*
- *Erklärung der CVP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich Seite 8063*
- *Erklärung der SVP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich Seite 8064*
- *Erklärung der FDP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich Seite 8065*
- *Erklärung der EVP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich Seite 8066*

- *Erklärung der Grünen Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich Seite 8067*
- Rücktrittserklärungen
 - *Ankündigung des Rücktritts von Hansruedi Schmid, Richterswil, aus dem Kantonsrat..... Seite 8097*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 8097

Geschäftsordnung

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich beantrage Ihnen,

die Traktanden 13, 14 und 20 gemeinsam zu behandeln.

Es geht bei diesen Traktanden um gleich gelagerte Themen, um die Ausnützung im Bereich von ÖV-Anschlüssen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie sind mit der gemeinsamen Behandlung einverstanden, wir werden so verfahren. Damit ist die Geschäftsliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf fünf Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 75/2005, 77/2005, 78/2005, 79/2005, 131/2005.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

– **Volksinitiative «Chancen für Kinder»**

Beschluss des Kantonsrates, 4181a

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Tramerweiterung im Raum Zürich West**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 168/2004, 4257

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

– **Waidhaldetunnel**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 159/2004, 4258

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 107. Sitzung vom 13. Juni 2005, 8.15 Uhr.

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen auf Antrag der vorberatenden Kommission, nachfolgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln respektive eine gemeinsame Eintretensdebatte durchzuführen: die Vorlagen 4041a, Gesetz über das Universitätsspital Zürich, und 4042a, Gesetz über den Kantonsspital Winterthur.

Sie sind damit einverstanden.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

für den aus der Kommission ausgetretenen André Bürgi, Bülach

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 169/2005

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Peter Anderegg, SP, Dübendorf.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Die Wahl kann offen durchgeführt werden, ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit erkläre ich Peter Anderegg als Mitglied der EKZ-Kommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesuch um Änderung von Beschäftigungsgraden (Teilentlassung altershalber von Oberrichter lic. iur. Remo Bornatico)

Antrag der Justizkommission vom 30. März 2005

KR-Nr. 147/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gemäss Paragraph 21 des Geschäftsreglements hat die Geschäftsleitung dem Rat das schriftliche Verfahren beantragt. Ein anderer Antrag hätte rechtzeitig mit einem schriftlichen Ordnungsantrag verlangt werden müssen. Die Beratung findet somit im schriftlichen Verfahren statt.

Gemäss Paragraph 25 des Geschäftsreglements besteht im schriftlichen Verfahren kein Recht auf Wortmeldung. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission und dem Gesuch um Teilentlassung altershalber von Oberrichter lic. iur. Remo Bornatico zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Projektierung Ortsumfahrungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2005 zum Postulat KR-Nr. 21/2002 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 24. Mai 2005 **4240**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4241)

5. Alternativen zu Ortsumfahrungen für C-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2005 zum Postulat KR-Nr. 22/2002 und gleich lautender Antrag der KPB vom 26. Mai 2005 **4241**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4240)

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben am 30. Mai 2005 beschlossen, beide Vorlagen gemeinsam zu behandeln.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dem Postulat – ich spreche hier vom Geschäft 4240 – wurde die Regierung beauftragt, dem Kantonsrat die Projektierungsvorlage mit den Projektierungskrediten zu den erwähnten Ortsumfahrungen der B-Objekte aus der Prioritätenreihung vorzulegen. Ich denke, Sie wissen alle, dass für die diversen Begehrlichkeiten der Ortsumfahrungen die Baudirektion vor etwa drei Jahren eine Priorisierungsliste erstellt hat, die so genannte «Mini»-, «Midi»- und «Maxi»-Version. Durch diese Priorisierungsliste sollte jetzt auch eine Verknüpfung in Richtung Realisierung, in Richtung Kreditvorlage stattfinden. Und die Postulanten wollen eigentlich wissen, wie der Stand der Dinge ist. Wie kommen wir dazu?

Im Bericht des Regierungsrates wird festgehalten, dass die genannten Objekte gestaffelt bearbeitet werden. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung der Nordumfahrung Adliswil steht unmittelbar bevor. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung der Ortsumfahrung Greifensee beziehungsweise Lorenstrasse Uster liegt vor. Und für Kollbrunn ist ein Vorprojekt erarbeitet worden. Der Waidhaldetunnel wurde im Rahmen der Projektstudie Stadttunnel und Verkehr Zürich West abgehandelt. Diese Studie kennen Sie; sie wurde erst vor zwei Monaten in der Presse breit aufge-

nommen. Hier wird wiederum die Thematik des Waidhaldetunnels im Rahmen dieser Vorlage 4258, welche gleich heute Morgen an die KPB überwiesen worden ist, im Detail bearbeitet.

Auf die Forderung, gemeinsam mit den Projektvorlagen auch die Projektierungskredite vorzulegen, will der Regierungsrat nicht eingehen. Es soll die vom Bundesgericht anerkannte Praxis eingeschlagen werden, die Projektkredite durch den Regierungsrat separat zu beschliessen. Ich möchte hier auch auf die Abschreibung des Postulates Adrian Bergmann zurückkommen, die wir vor etwa drei Wochen vorgenommen haben mit diesem Ergänzungsbericht, welcher eine Gesamtausleageordnung der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten für die diversen Strassenbauprogramme und -projekte darstellt. Es ist sinnvoller, im Rahmen dieses Ergänzungsberichts über die Finanzierung zu sprechen, statt hier über die genannten vier Ortsumfahrungen zu sprechen. Es macht Sinn, statt einige Stücke herauszuberechnen, eine Gesamtschau zu machen. Also bitte warten Sie zu.

Die Projektierungsarbeiten für die im Postulat erwähnten fünf Ortsumfahrungen laufen und die Kreditanträge werden unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des Strassenfonds – wir wissen alle, dass diese eigentlich knapp sind – vorbereitet. Es scheint also, dass die Postulanten sprichwörtlich offene Türen oder in diesem Sinn offene Strassen einrennen, eine Tatsache, die ihnen bei der Eingabe des Vorstosses allerdings nicht in diesem Mass bekannt gewesen sein mag.

Apropos «offene Türen»: Bei Strassenprojekten sind die politischen Meinungen meist tief gespalten. Die KEVU hat sich das konkrete Projekt «Kollbrunn» – ich bin überzeugt, dass die Diskussion heute sehr stark auf die Thematik «Kollbrunn» eingehen wird – näher angeschaut. Wir haben uns das Projekt vorstellen lassen, zumal dieses aus Erfordernissen aus dem ÖV – Aufhebung eines Niveauüberganges – so weit in der Priorität vorgerückt ist, was eigentlich komisch erscheint, weil es doch eher ein Strassenbauprojekt sein sollte, und nicht ein öffentliches Verkehrsprojekt.

Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, erstaunt es manch anderen jedenfalls auch, dass die Verkehrskommission hier in allen Visionen und Planungen zum ÖV nie auf das Vorhaben «S12-Verlängerung bis Kollbrunn» gestossen ist. Man hegt in der Kommission über alle Parteilinien hinweg zumindest grössere Skepsis, ob nicht gerade in die-

sem Fall die Türen angesichts mindestens ebenso drängender ähnlicher Verkehrsprobleme nicht gar zu stark geöffnet worden sind.

Nach diesen Ausführungen bitte ich Sie, das Postulat 21/2003 betreffend Projektierung der Ortsumfahrungen als erledigt abzuschreiben.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Im Jahr 2001 wurden über 50 Ortsumfahrungen und Entlastungsstrassen in kantonalen und regionalen Verkehrsrichtplänen nach einheitlichen Kriterien beurteilt und in die berühmte Prioritätenreihung gebracht. Nur sieben Ortsumfahrungen wurden infolge Sachzwang wie Strassenverlegungen, Glattalbahn und anderer Prioritäten den Handlungsfeldern A und B zugeordnet, die planerisch weiter vorangetrieben werden sollen. Für die grosse Masse der Projekte erkannte das Tiefbauamt tiefe oder keine Priorität. Sie wurden den Handlungsfeldern C – das sind 26 Objekte für insgesamt 1,6 Milliarden Franken – und D, 20 Objekte für zusammen rund 800 Millionen Franken, zugeordnet. Wie ist es möglich, dass nur sieben Projekte für eine Ausführung in Frage kommen? Wo bleiben all die anderen emotionsgeladenen Brennpunkte unseres kantonalen Strassenverkehrs? Was ist mit den nachweislichen Staus rund um Zürich? Was mit den unfallträchtigen Strassen in den Gemeinden, was mit den lärmgeplagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern entlang ausgewiesener Strassenabschnitte? Wird ausser an sieben Stellen nirgendwo etwas getan, weil das Geld fehlt? Genau diese Fragen stellten sich die Einreicher des Postulates, indem sie – wenn schon nicht gebaut wird – nach Alternativen für die C-Objekte aus der Prioritätenreihung Ortsumfahrung fragten.

Im Bericht des Regierungsrates wird dargelegt, dass die Baudirektion im Bemühen um allgemeine Verbesserungen der Verkehrssituation im gesamten Kanton mit allen Planungsgruppen vertiefte Gespräche geführt hat, dass insbesondere durch die eingeflossenen regionalen Stellungnahmen teilweise Alternativen zu Ortsumfahrungen aufgezeigt wurden und dass das Tiefbauamt mit der neu geschaffenen Massnahmenliste zum Handlungsbedarf in den Regionen gut ausgestattet ist. Diese Liste mit insgesamt über 100 Massnahmen, welche von den Regionen gewichtet worden sind, stellt eine wichtige Grundlage bei künftigen Planungen dar. Dafür gibt es erste Anwendungen im Rahmen des regionalen Gesamtverkehrskonzeptes Limmattal. Beim Konzept Strasse ist die Entlastungsachse Dietikon eine wesentliche Massnahme und

wird somit als Komponente innerhalb des Agglomerationsprogramms vorgeschlagen. Genau so ist die Umfahrung Fällanden–Schwerzenbach Teil des regionalen Gesamtverkehrskonzeptes Glatttal, Teilkonzept Strasse. Es wurde weiter dargetan, dass, wo immer das Tiefbauamt in den nächsten Jahren tätig werden wird, der von den Regionen deklarierte Handlungsbedarf zu Rate zu ziehen sei. Projekte oder Ideen, für die ein möglicher Zusammenhang mit der Planung des Tiefbauamtes erkennbar würde, würden geprüft und gegebenenfalls im Rahmen dieser Planungen weiterbearbeitet. All diese Bemühungen sind wie folgt zusammengefasst:

Der Kanton wird bei den Projekten in den Handlungsfeldern C und D unter dem Titel «Ortsumfahrungen» nicht aktiv. Dies bedeutet aber nicht, dass er die Projektierung und die Realisierung eines Projektes nicht unter Berücksichtigung eines andern Aspektes befürwortet. Dabei kann es sich zum Beispiel um die Erschliessung kantonaler Zentrumsgebiete handeln. Gewisse Projekte können auch im Zusammenhang mit Ausbauten oder Ergänzungen des Autobahnnetzes neue Aktualität erlangen. Die KPB wurde mit der Prioritätenliste aus der Sicht der Region versehen und es wurde von Seiten der Baudirektion eingebracht, dass die Prioritätenreihung im Interesse des Gesamtkantons Bestand haben muss, was aber nicht heisst, dass brennende Probleme in den Regionen ausserhalb der A- und B-Projekte gar nicht erst angegangen werden. Das Tiefbauamt ist zusammen mit den Regionen auf der Suche nach Alternativen. Probleme werden zudem oft sinnvollerweise im Rahmen von Sanierungen angegangen. Die KPB bekam einen umfassenden Überblick über den Stand der Bearbeitung und der realisierten oder im Bau befindlichen Massnahmen. Ein wenig irritierend an der Präsentation war, dass sich die Prioritätenreihung aus Sicht der Regionen nicht nur auf Ortsumfahrungen bezieht, sondern dass es sich dabei um einen bunten Strauss von Projekten jeglicher Art – von der Entflechtung von ÖV und Individualverkehr, Nationalstrassen bis hin zu Radwegen – handelt. Eine klärende Aufarbeitung ist hier angezeigt.

Alles in allem ist man in der KPB der Ansicht, dass das Postulat 22/2002 betreffend Alternativen zur Ortsumfahrung für C-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion als erledigt abgeschrieben werden kann.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich spreche zur Vorlage 4240. Die von den Postulanten geforderten Kreditanträge fallen ja in die alleinige Kompetenz der Regierung. Daher kann dieses Postulat so gar nicht erfüllt werden. Die Regierung legt aber in einem Bericht dar, wie weit die einzelnen Projekte 2005 fortgeschritten sind; das könnte man zur Kenntnis nehmen und zur Tagesordnung übergehen.

Das Thema «Kollbrunn» – Kommissionspräsidentin Sabine Ziegler hat es schon angetönt – verlangt aber nach einem speziellen Kommentar. Nach diversen Fragen zum Thema organisierte Baudirektorin Dorothee Fierz freundlicherweise eine separate Vorstellung dieses Projektes, wofür wir hier nochmals danken. Den detaillierten Ausführungen des zuständigen Sachbearbeiters konnte Folgendes entnommen werden: Hier handelt es sich nicht um eine Ortsumfahrung, sondern um die Aufhebung eines Niveauübergangs mit den SBB und die Verlegung der Kantonsstrasse und um die Erstellung einer Unterführung mitten im Dorf. Der Gemeinderat befürwortet dieses Projekt und wünscht eine baldige Realisierung. Ob diese Ansicht auch derjenigen des Stimmvolkes entspricht, ist nicht geklärt worden. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Projekt ist auch nicht vorgesehen. Die Kosten von geschätzten 18 Millionen Franken bleiben voll beim Kanton. Die SBB sind sehr an einer Realisierung dieses Projektes interessiert, da dieses deren Ausbaupläne «Station Kollbrunn» wesentlich vereinfachen würde. Eine finanzielle Beteiligung ist von vornherein nicht vorgesehen. Eventuell würden sich die SBB in Verhandlungen zu einem kleinen Beitrag bereit erklären. Die Kosten von geschätzten 18 Millionen Franken bleiben mit grösster Wahrscheinlichkeit beim Kanton voll hängen. Die Interessen des Kantons an diesem Projekt sind gering bis gleich null, da dem Kanton daraus kein Nutzen, sondern nur Kosten von geschätzten 18 Millionen Franken entstehen. Angesichts dieser Sachlage stellt sich die Frage, weshalb sich die Baudirektion veranlasst sah, hier, wo der Kanton null Interesse hat, auf eigene Kosten ein Vorprojekt zu erstellen und die technischen Voraussetzungen abzuklären. Wir von der SVP schliessen daraus, dass es scheinbar in der Baudirektion immer noch genügend Geld und Personalkapazität hat, um sich auch mit unwichtigen Projekten zu befassen. Die zukünftigen Sparprogramme werden hier hoffentlich Abhilfe schaffen. Oder darf man annehmen, dass der Wechsel vom alten zum neuen Kantonsingenieur diesem Projekt den Wind aus den Segeln nehmen wird? Wir von der SVP verlangen angesichts dieser Tatsachen, dass das Projekt «Kollbrunn» von der Prioritätenliste gestri-

chen wird, da es aus Sicht des Kantons keine Gründe gibt, hier etwas zu verändern.

Das Postulat kann dem Sinne nach als erfüllt betrachtet werden. Wir beantragen ebenfalls Abschreibung.

André Bürgi (SP, Bülach): Ich spreche zum Postulat 4240. Wie viele Strassen braucht das Land? Wie viele Strassen können und wollen wir uns leisten? Auf diese und ähnliche Fragen gibt es keine Antwort, die für uns alle ausnahmslos richtig ist; dies unabhängig, mit welcher Parteilinie zum Beispiel Projekte für Ortsumfahrungen betrachtet und beurteilt werden. Uneinigkeit herrscht oft auch im Kreise der unmittelbar Betroffenen bei den Schreibtischtätern im Planungsbüro, unter den Medienschaffenden und anderen Gruppierungen. Das Postulat 4240 verlangte Einblick in fünf Projektierungsvorlagen und die entsprechenden Kreditanträge. Mit dabei war oder ist auch die Unterführung Kollbrunn mit einer Bahnunterführung. Ist das Verkehrsaufkommen wirklich derart gross, dass gehandelt werden muss, sprich: gebaut werden müsste? Wie würde eine angemessene Lösung aussehen? Hat das Projekt in Kollbrunn wirklich eine hohe Priorität? Unter anderem schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort zum Postulat Folgendes: «Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben schon seit längerer Zeit und wünscht dessen baldige Verwirklichung.» Einigkeit? Der «Landbote» berichtete in seiner Ausgabe vom 26. November 2003 mit dem Titel «Zweifel an den Plänen des Kantons». Also keine Spur von Friede, Freude, Eierkuchen! In der Gemeinde Zell wurde eine Einzelinitiative eingereicht und auch mit 66 zu 59 Stimmen überwiesen. Die Initiative fordert Studien, die mögliche Varianten aufzeichnet, was getan werden könnte, wenn die Bahnunterführung nicht gebaut würde. Begründet wurde die Initiative unter anderem damit, dass eine Unterführung eben nicht einfach nur Probleme löst, sondern eventuell auch neue schaffen wird, was etwa so viel bedeutet wie: Wenn an einen Ort ein Nadelöhr beseitigt wird, entsteht an einem andern Ort ein neues Nadelöhr. Ist dies nicht wie ein Spiel mit dem Titel «Spiel ohne Ende»? Wird dieses Spiel nicht schon lange und vielleicht auch zu oft gespielt? Das Spiel könnte aber auch «Monopoly ohne Geld» heissen. Nach diesem wird fröhlich von Feld zu Feld beziehungsweise von Projekt zu Projekt gehüpft, ohne dass die nötigen finanziellen Mittel für eine Realisation vorhanden wären. Wird auch dieses Spiel nicht oft gespielt? Selbst wenn finanzielle

Mittel vorhanden wären, gäbe es sinnvollere Investitionen, indem wir zum Beispiel in unsere kränkelnde Wirtschaft investieren, indem wir vermehrt in die Bildung investieren oder wir investieren in eine intaktere Umwelt oder für ein bezahlbares Gesundheitswesen. Auch wirtschaftlich hat der Kanton Zürich schon bessere Zeiten erlebt. Der wirtschaftliche Aufschwung hat noch nicht so wirklich begonnen – und schon geht der Regierungsrat davon aus, dass wir uns im Jahr 2009 mit einer neuen Rezession auseinandersetzen haben. Und trotzdem spielen wir in unserem Kanton Monopoly ohne Geld.

Schreiben wir wenigstens das Postulat ab.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion zu beiden Postulaten. Das durch die FDP-Vorstösse – es sind ja Vorstösse aus unseren Reihen – ausgedrückte Anliegen ist klar: Der Transitverkehr in den Ortschaften wächst seit Jahren kontinuierlich. In der Regel muss er auf den bestehenden Infrastrukturen, sprich: Strassen, abgewickelt werden. Damit wird nicht nur die Lebensqualität in den Ortschaften negativ beeinträchtigt, auch für die Wirtschaft ist das alles andere als attraktiv, sich in täglichen Stauschlangen durch die Ortschaften zu quälen. Die Situation verschlimmert sich zusehends. Auf der Rosengartenstrasse zum Beispiel fahren täglich über 70'000 Fahrzeuge jeden Tag mitten durch ein Wohnquartier, an einem Schulhaus vorbei mit Kindern der Unterstufe. Das zunehmende Verlangen nach Mobilität ist übrigens auch auf die veränderten Lebensgewohnheiten zurückzuführen. Die meisten von uns sind Pendler und Pendlerinnen, das heisst, Arbeitsort und Wohnort sind nicht am gleichen Ort. Umfahrungsstrassen und Entlastungstunnel, Letztere vor allem im urbanen Raum, können hier einen wirksamen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme leisten. Vorausgesetzt ist natürlich, dass in den Ortschaften selbst die entsprechenden flankierenden Massnahmen umgesetzt werden. Mit dem in der Regel sehr kostenintensiven Bau von Umfahrungsstrassen oder Entlastungstunnels sollten die Dörfer tatsächlich vom Durchgangsverkehr wirksam entlastet werden. Und es geht nicht einfach darum, mehr Kapazitäten zu schaffen. Projektierung von Umfahrungsstrassen und Projektierung von flankierenden Massnahmen gehören zusammen; das ist sehr wichtig, baulich wie zeitlich. Hier sind einzelfallgerechte Lösungen zu erarbeiten zum Wohl der Bevölkerung und – da bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – ohne unnötige ver-

kehrspolitische Grabenkämpfe, ohne dass wir Individualverkehr, öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr gegeneinander ausspielen. Die FDP bekennt sich nämlich zu einem übergreifenden, gesamtheitlichen und daher nachhaltigen Verkehrskonzept. In diesem Sinne muss es unser aller Anliegen sein, die Verkehrsinfrastruktur in ihrer Gesamtheit zu beurteilen.

Bezüglich des Postulates 21/2002 nehmen wir zur Kenntnis, dass die Submission für die Zweckmässigkeitsprüfung für die Nordumfahrung Adliswil kurz vor dem Abschluss steht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für die gemeinsam bearbeiteten Projekte Ortsdurchfahrt Greifensee und die Lorenstrasse Uster demnächst die Erarbeitung eines generellen Projektes vorgesehen ist, auch dass die Umfahrung Kollbrunn auf gutem Wege ist, obschon im Rahmen der Kommissionsarbeit in der KEVU diesem Projekt am wenigsten Priorität zugeordnet worden ist.

Die FDP-Fraktion verlangt mit aller Deutlichkeit, dass für den Waidhaldetunnel so rasch wie möglich ein Projekt ausgearbeitet wird, nachdem die grundsätzliche Linienführung nun geklärt ist. Wir sind auch froh darüber, dass die Baudirektion bei den Ortsumfahrungen eine Prioritätenreihung vorgenommen hat und nun offensichtlich bereit ist, an der Verwirklichung dieser Ortsumfahrungen zu arbeiten. Wir sind uns dabei durchaus bewusst, dass die Finanzierung alles andere als gesichert ist. Hier müssen unserer Auffassung nach noch Lösungen erarbeitet werden. Die FDP-Fraktion wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass eine Finanzierung der Ortsumfahrungen auch über die Agglomerationsprogramme möglich ist.

Vom regierungsrätlichen Bericht zum Postulat 22/2002 nehmen wir ohne Begeisterung Kenntnis; ohne Begeisterung deshalb, weil leider für diese Objekte keine Aussicht auf rasche Realisierung besteht und ein anderer Weg als die Abschreibung des Postulates leider nicht ersichtlich ist.

Zusammenfassend danke ich der Regierung und der Baudirektion für die guten Berichte und bitte Sie, die Postulate abzuschreiben.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Gerne nehme ich hier Stellung zu den Vorlagen 4240 und 4241. «Angesichts der bereits heute sehr hohen Dichte an Verkehrsanlagen im Kanton Zürich sind die heutigen und die künftigen Verkehrsbedürfnisse grundsätzlich auf dem bestehenden Strassennetz abzuwickeln, Erweiterungen sind nur in Einzelfällen mög-

lich.» Falls Ihnen dieses Zitat bekannt vorkommt – es ist der aktuellen regierungsrätlichen Vorlage zum Richtplan Verkehr entnommen. Allerdings weist der Richtplan dann 50 solche so genannte Einzelfälle aus. Im Bericht Priorität Nordumfahrung im November 2001 sind sogar 64 solche Einzelfälle, das heisst Umfahrungsprojekte, einbezogen worden. Ich bezweifle keinen Moment lang, dass hinter jedem dieser Projekte eine lokale Pressure-Group steckt, die mit plausiblen Argumenten den Durchgangsstrassenverkehr aus ihrem Dorf oder Quartier verbannen möchte; aus den Augen, aus dem Sinn! Stellen Sie sich doch vor, was wäre, wenn man 2,5 Milliarden Franken in die Hand nähme und auf einen Schlag all diese Umfahrungen realisieren könnte. Einen kurzen Moment lang würde wohl der Würgegriff des motorisierten Verkehrs gelockert. Einen kurzen Moment lang würde es noch attraktiver, auf das Auto umzusteigen, und nach zwei kurzen Momenten wären alle Strassen wieder vollgestopft bis zum permanenten Staupunkt.

Wir Grünen sind nicht nur gegen die ganz grosse, die 2,5 Milliarden Franken-Strassenbauorgie, wir sind auch gegen die kleine Orgie der Prioritätenprojekte. An ihre Stelle muss doch eine vernünftige Verkehrspolitik treten. Ich erlaube mir hier wieder die Zielsetzungen des Verkehrsrichtplans zu zitieren: «Andererseits sind zunehmend wichtige Werte wie Landschaftsqualität, Boden, Wasser, Biodiversität, Luft und Ruhe durch einen optimalen Einsatz der vorhandenen Infrastruktur sowie einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln und den natürlichen Ressourcen zu schonen.» Oder: «Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten.»

In diesem Sinne unterstützen wir den Regierungsrat. Und wir unterstützen auch die jeweils letzten Sätze der Berichte, nämlich die Postulate als erledigt abzuschreiben.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die beiden Postulate können abgeschrieben werden. Vor allem das erste Postulat möchte ich als unkritisches Ja-Nicker-Postulat bezeichnen, weil es die Prioritätenreihung der Baudirektion unkritisch übernommen und gestützt hat. Die CVP hat die Prioritätenreihung von Anfang an in Frage gestellt. Mit einer Anfrage haben wir sogar mehr Auskunft verlangt, warum zum Beispiel Kollbrunn, das bereits über eine Umfahrung verfügt, nochmals eine Umfahrung erhalten soll. Und dies in erster Priorität. Ich bin Ernst Brunner

dankbar, dass er sich diesem Thema ebenfalls angenommen hat. Die Ausführungen der Baudirektion in der KEVU haben nun deutlich zum Ausdruck gebracht, dass in Kollbrunn eine Unterführung und nicht eine Umfahrung geplant sei; eine Unterführung wegen des Bahnhofs, die nicht dem Wunsch des Kantons, auch nicht dem Wunsch der Kollbrunner Bevölkerungsmehrheit entspricht, sondern einer Schlaumeierei der SBB. Widersprüche zwischen der Antwort auf die Anfrage und den letzten Ausführungen der Baudirektion sind in übrigens noch interessant. Ich möchte da jetzt nicht alles aufrühren, aber es werden Anfragen manchmal allzu voreilig und unkritisch beantwortet, und dann nimmt man sie einfach zur Kenntnis.

Wenn nun alle möglichen Unterführungen im Kanton und die Liste der Ortsumfahrungen ausgenommen würden, dann würde diese Liste nicht rund 60, 64 Objekte, sondern mindestens 150 Objekte umfassen. Ich könnte allein in Winterthur für mindestens fünf Orte für fünf mögliche Unterführungen – mit zum Teil weit höherem Verkehrsaufkommen als in Kollbrunn – aufzeigen. Diese Vermischung von Umfahrungen und Unterführungen zeigt allein schon, wie unseriös die Vorgabe für die Prioritätenreihung war. Die CVP wird sich auch beim Richtplan an keinem Glaubenskrieg beteiligen, dann nämlich, wenn irgendwelche Striche für mögliche Strassenbauten eingezeichnet werden sollen. Diese Striche sind Optionen und keine Verpflichtungen. Wir haben also auch nichts dagegen, wenn alle Ortsumfahrungen eingezeichnet werden. Aber wir verlangen eine rollende Überprüfung der Priorisierung und pflegen gleichzeitig keine finanzpolitischen Illusionen. Ebenso ist für uns klar, dass Ortsumfahrungen immer zum Ziel haben müssen, Siedlungsgebiete, vor allem Dörfer, zu entlasten. Also keine Umfahrung ohne gleichzeitige Verkehrsberuhigung im Siedlungsraum. Umfahrung heisst demgemäss nicht Kapazitätserhöhung, muss auch nicht zwangsläufig zu einer Reisezeitverkürzung führen. Umfahrungen dürfen keine Raserstrecken werden.

Aber überall gilt: Intelligente Massnahmen dank Elektronik sollten vor Beton kommen. Eine intelligente Verkehrsinformation und eine intelligente weiträumige Verkehrssteuerung, vor allem das Errechnen der Verkehrsspitzen, kommen billiger und sind schneller realisierbar als Strassenbauvorhaben. Ich verweise damit auch bereits schon auf das Traktandum 7 und sogar auf das Traktandum 11. Strassenbau heisst immer auch viel graue Energie, heisst mehr Versiegeln, heisst dadurch auch grössere Hochwassergefahr, heisst auch höhere Folgekosten. Die

Folgerung daraus: Parallel zu einem Strassenbauprogramm und zu einer Reihung der Umfahrungen mit 60 Objekten und vielleicht 50 bis 100 Unterführungen müsste auch ein Programm für elektronische Verkehrslenkung, für Integratives Verkehrsmanagement geschaffen werden. Vielleicht löst dies den Vorstoss «Elektronik vor Beton» (KR-Nr. 112/2005) aus. Das wären durchaus Alternativen, die das zweite Postulat verlangt hat. Eine echte Alternative wäre auch, künftigen zusätzlichen Verkehr zu vermeiden und nicht einfach als gottgegeben zu erachten; doch darüber später mehr in anderen Traktanden.

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich rede zuerst zur Vorlage 4240, Projektierung Ortsumfahrungen. In einem Postulat aus der FDP wurden die Projektierungen von vier Ortsumfahrungen und für das Projekt Waidhaldetunnel in der Stadt Zürich betreffend B-Objekte aus der Prioritätenreihung verlangt. Die Baudirektion hat in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung die Projekte beurteilt. In der Kommission KEVU wurden zur Ortsumfahrung Kollbrunn nähere Informationen verlangt. Hier zeigte sich die Komplexität in Bezug auf die verschiedenen Interessen von SBB, Kanton und Gemeinde, was sowohl den öffentlichen als auch den Individualverkehr betrifft. Gleichzeitig wurde auch klar, dass dieses Projekt im Vergleich zu andern Projekten eine zu hohe Priorität genießt. Dem Anliegen der Postulanten wurde entsprochen, die Kommission KEVU hat einstimmig Abschreibung beschlossen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der EVP-Fraktion ebenfalls, das Postulat 21/2002 abzuschreiben.

Ich komme zur Vorlage 4241, Alternativen zu Ortsumfahrungen aus der Prioritätenreihung. Schon im November 2001 hat das Tiefbauamt der Baudirektion einen Kurzbericht mit Prioritätenreihung der Ortsumfahrungen im Kanton Zürich herausgegeben. In diesem Bericht sind vier Handlungsfelder aufgelistet. Das Handlungsfeld A betrifft Objekte, die hohe gesamtverkehrliche Priorität besitzen. Dazu gehören die Verlängerung der Aubruggstrasse in Opfikon und die neue Flughafenstrasse in Glattbrugg. Die Realisierung dieser Vorhaben erfolgt im Rahmen der Stadtbahn. Handlungsfeld B: Diese Projekte haben zwar hohe Priorität, aber ihre Realisierung ist in der gegenwärtigen finanziellen Situation nicht oder noch nicht möglich. Es sind alles Projekte der Kostenwirksamkeit Kategorie «gut» mit zusätzlicher kantonaler Bedeutung. Handlungsfeld C: Dazu gehören Objekte der Kostenwirksamkeit Kategorien

«gut» und «mittel», aber ohne die zusätzliche kantonale Bedeutung und auch solche der Kategorien «mittel», «schlecht» und «negativ», aber eben mit zusätzlicher kantonaler Bedeutung. Und schliesslich Handlungsfeld D: Dazu gehören die Kategorien «schlecht» und «negativ» ohne die kantonale Bedeutung. Diese Objekte haben aus kantonaler Sicht keine Priorität.

Am 24. Februar 2003 wurden die zwei Postulate überwiesen, über die wir jetzt zu befinden haben, die einerseits eine Auflistung der möglichen Alternativen zu den Ortsumfahrungen mit der Einteilung in die Kategorie C und andererseits Projektierungsvorlagen zu den B-Objekten verlangen. Die Vorlage 4241 wurde der KPB und die Vorlage 4240 der KEVU zugewiesen, was ja wohl als völlig daneben bezeichnet werden muss. Im Anschluss an den Kurzbericht vom November 2001 wurde das Thema mit Vertretern von zehn Regionalplanungsgruppen des Kantons Zürich in zwei Gesprächsrunden weiterentwickelt. Die Regionalplanungsgruppen hatten Gelegenheit, den Handlungsbedarf auf den Staatsstrassen aus ihrer Sicht zu formulieren. Die über 100 Massnahmen sind von den Regionen nach ihrer Priorität in «hoch», «mittel» und «niedrig» eingestuft worden. In einer Dokumentation mit dem Titel «Prioritäten und Handlungsbedarf auf den Staatsstrassen» vom 1. Juli 2003 sind für jede einzelne Region die Einteilungen in die drei Kategorien aufgelistet. Danach wird sich das Tiefbauamt in der Planung der nächsten Jahre richten. Da es die finanziellen Mittel nicht erlauben, werden wohl nur Projekte der Handlungsfelder A und B weiterverfolgt, Projekte des Handlungsfeldes C nur dann, wenn zusätzliche andere Aspekte von kantonaler Bedeutung geltend gemacht werden können.

Die EVP-Fraktion beantragt, gemäss Antrag des Regierungsrates das Postulat 22/2002 abzuschreiben.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Ich spreche zur Vorlage 4241. Die Anliegen der Postulanten sind meines Erachtens erfüllt. Das Postulat kann demzufolge auch abgeschrieben werden. Den Postulanten ging es darum, dass C-Objekte nicht einfach auf die lange Bank geschoben werden; das haben sie mit ihrem Postulat meines Erachtens auch erreicht. Die Prioritäteneinreihung der rund 60 Ortsumfahrungen in vier Handlungsfelder A bis C macht durchaus Sinn wie auch die daraus abgeleiteten 100 Massnahmen. Wenn bei den Ortsumfahrungen in den

Prioritäten A und B nach Kostenschätzungen der Baudirektion zirka 435 Millionen Franken, bei C-Objekten weitere 1,6 Milliarden Franken und bei D-Objekten nochmals rund 800 Millionen Franken aufgewendet werden müssen, besteht meines Erachtens Klarheit darüber, dass es sich bei der Realisierung aller Objekte um mehr als ein Generationenprojekt handelt. Das Postulat hat bewirkt, dass der Kanton mit den Planungsgruppen Gespräche über Dringlichkeit und Alternativen zu Ortsumfahrungen geführt hat. Dabei wurde grundsätzlich eine breite Akzeptanz der Methode und der Dringlichkeitseinreihung festgestellt. Wichtig ist jedoch die Weiterführung des Dialogs zwischen Kanton, regionalen Planungsgruppen und Gemeinden. Bei C- und D-Objekten wird der Kanton gemäss Bericht nicht aktiv. Sollte sich jedoch zwischenzeitlich in anderen Zusammenhängen bei C-Objekten Handlungsbedarf ergeben, wird der Kanton mit den Regionen respektive den Gemeinden Kontakt aufnehmen und eine Weiterbearbeitung der C-Objekte auch prüfen. Der Kurzbericht zur Prioritäteneinreihung sowie der Einbezug der Regionalplanungsgruppen zur Problematik der Ortsumfahrungen dokumentiert respektive bestätigt den Willen der Baudirektion und des Regierungsrates, dass auch Objekte mit C- und D-Priorität nicht einfach vergessen werden. Damit ist dem Postulat Genüge getan und es kann demzufolge abgeschlossen werden.

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich spreche zur Vorlage 4241. Die Grünen sind sehr wohl auch der Meinung, dass diese Vorlage abgeschlossen werden kann. Es ist Zeitverschwendung, uns weiterhin über virtuelle Kategorien, Prioritäten, Handlungsfelder zu unterhalten, denn aus grundsätzlicher Sicht der Grünen besteht wegen unseres stets geforderten Kapazitätsabbaus auf den Staatsstrassen ohnehin kein Handlungsbedarf. 90 Prozent des geforderten Kulturlandverschleisses und der Parallelstrukturen zu vorhanden Anlagen sind unnötig, weil sie städtebaulich den erwarteten Erfolg nicht halten können. Zudem ist die Tatsache hinlänglich bekannt, dass der nationale wie kantonale Anstieg des Energieverbrauchs wie der des Verbrauchs an nicht erneuerbaren Energieträgern mit den bekannten Belastungen primär durch die Mengenausweitung – das sind eben die 50 bis 110 Ortsumfahrungen, Entlastungsstrassen und Tunnels – vom motorisierten Individualverkehr verursacht werden. Ich danke Ihnen.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Ich spreche zur Vorlage 4240 und es wird Sie nicht erstaunen, dass mich als Lokalpolitiker und Mitglied der Exekutive dieser Gemeinde von diesen B-Projekten insbesondere die Adliswiler Nordumfahrung speziell beschäftigt. Ich bin auch beruhigt, dass es sich bei den B-Projekten nicht um virtuelle Projekte handelt, wie Peter Weber das gerne hätte, sondern dass bezüglich dieser Vorhaben die Notwendigkeit der Verwirklichung auch im Kanton, in der Baudirektion, erkannt worden ist. In diesem Sinne nehme ich auch zur Kenntnis, dass die Forderung der Postulanten nicht befriedigt werden kann, wie sie eigentlich gemeint war, dass aber im Rahmen der gebundenen Kosten und insbesondere der des Berichtes, dass eben alle diese Vorlagen, die jetzt im Vorhaben einzeln der Verwirklichung zugeführt werden, eigentlich das Ziel erreicht wird, und zwar in absehbarer Zeit. Denn die Nordumfahrung Adliswil, die gleichzeitig auch eine Südumfahrung des Stadtquartiers Leimbach der Stadt Zürich ist, erhält im Rahmen der Eröffnung des Üetlibergtunnels eine erhöhte Dringlichkeit und Notwendigkeit. Mehr Verkehr wird in diesem Zeitpunkt für den Ort, für die Stadt Adliswil ebenso kommen wie im Quartier Leimbach und wird unumgänglich sein, wenn die Nordumfahrung, dieser Entlisbergtunnel, eben nicht erzielt werden kann. Es ist einsichtig, dass in Zeichen der finanziellen Knappheit sachlich und zeitlich priorisiert werden muss. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen und nehmen immer noch zur Kenntnis, dass die Nordumfahrung der ersten Prioritätenliste, der Projekte B, nun enthalten ist und enthalten bleibt. Dass mit der Zweckmässigkeitsbeurteilung, die vor dem Abschluss steht und in deren Zusammenhang auch die ersten Besichtigungen bereits stattfinden werden, die Einsicht zur Notwendigkeit der Erstellung besteht. Insofern kann ich mich auch mit der Abschreibung des Postulates mit Genugtuung zufrieden geben.

Monika Spring (SP, Zürich): Natürlich müssen diese Postulate abgeschrieben werden. Aber wenn sie abgeschrieben werden, heisst das nicht, dass sie auch vollständig von der Bildfläche verschwunden sind – leider. Und ich muss dies vor allem im Zusammenhang mit dem Waidhaldetunnel hier ganz klar bemerken. In der Vorlage 4240 steht zum Waidhaldetunnel: «In Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich wurde dabei auch für einen Waidhaldetunnel eine konsensfähige Lösung entwickelt.»

Es ist überhaupt keine konsensfähige Lösung. Eine solche wurde höchstens im Rahmen des runden Tisches Verkehr Zürich West entwickelt. Und man war sich dort weit gehend einig, dass ein Waidhaldetunnel nur erstellt werden könnte, wenn gleichzeitig eins zu eins der Verkehr von der Rosengartenstrasse und von der Hardbrücke entfernt würde und die beiden genannten Objekte zurückgebaut würden. Nun, in der vorgestellten Projektstudie zum «Stadttunnel Verkehr Zürich West» wird ein «Waidhaldetunnel lang» propagiert mit einem neuen oberirdischen Tunnel quer durch den Kreis 5, parallel zur bereits bestehenden Hardbrücke. Man kann doch nicht eine Umfahrung propagieren und verkaufen, die eine neue städtebauliche Verschandelung bringt und die von Anfang an schon wieder als Stadtreparaturobjekt gehandelt würde. Ich bitte Sie, den Waidhaldetunnel vorläufig zurückzustellen, und nicht einen Projektierungskredit dazu zu sprechen, denn das ist Geld, welches zum Fenster hinausgeworfen wird. Die ganze Bevölkerung, praktisch die ganze Bevölkerung im Kreis 5, aber auch im Kreis 10 ist absolut gegen diesen Tunnel. Vor allem sind es aber auch die Grundeigentümer, die dagegen sind. Es wird grösste Schwierigkeiten geben, ein solch blödsinniges Projekt – ich kann es nicht anders nennen – zu verwirklichen; ein oberirdischer Tunnel, der mitten durch eine neue Wohnsiedlung im Kreis 5 führt, fünf Meter von den Balkonen entfernt, die direkt auf diesen Tunnel gerichtet sind.

Ich bitte Sie und vor allem Regierungsrätin Dorothee Fierz, diesen Waidhaldetunnel nochmals ganz genau anzuschauen. Und noch zu Carmen Walker: Es ist leider nicht so, dass ein solcher Umfahrungstunnel eine Entlastung bringen würde. Hier muss ich mit Willy Germain einig gehen: Ortsumfahrungen müssen Siedlungsgebiete entlasten. Und Sie können keine neuen Belastungen – schon gar nicht in so dichten Ballungsgebieten, wie es Zürich-West ist – mit solchen Projekten schaffen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Sie gestatten, dass ich mich auch aus einer vielleicht lokalen Sicht äussere. Mir ist schon klar, dass der natürliche Tod eines Postulates dessen Abschreibung ist. Und vielleicht hilft es etwas oder manchmal auch nicht. Ich befinde mich mit meiner Gemeinde ganz hinten im Alphabet. Ich muss mindestens wöchentlich den Leuten in die Augen schauen und vor allen den Leuten mit Kindern sagen, wie sie über die Strasse kommen. Es sind immerhin 30'000 Fahr-

zeuge, die durch unser Dorf hindurch fahren beim Kreisel. Der Durchgangsverkehr – das wurde in einer früheren Anfrage bestätigt – ist bereits zu einem Zubringer vom rechten Seeufer zum Nordring der Autobahn, ist auch Zubringer aus deutschem Gebiet für Kies und Fertigbetontransporte geworden. Es ist also eine relativ bekannte Route. Ich weiss, dass sehr viel Geld eben nicht vorhanden ist. Ich frage mich jetzt einfach nur: Ich weiss, dass wir ziemlich weit hinten in diesem Alphabet sind und das müssen wir so wahrscheinlich hinnehmen.

Wir können dann auf einige Verbesserungen hoffen; die wurden auch von der Baudirektion und vom ZVV im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr etwas vorgezogen und finanziert. Es ist ein Tropfen auf dem heissen Stein. Ich möchte von Regierungspräsidentin Dorothee Fierz beantwortet haben, ob irgendwann vielleicht die Finanzierungsbasis für diese Strassen steht, die ja viermal gescheitert ist – das muss man den Leuten auch immer wieder sagen, man hat viermal einer Verkehrsabgabenerhöhung nicht zugestimmt. Ob also vielleicht irgendwann einmal die Chance besteht, dass man hinten im Alphabet auch einmal etwas abbekommt und dass dies dann durch eine verbesserte Finanzierungsbasis oder durch irgendwelche andere Massnahmen möglich ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ueli Keller (SP, Zürich): Für die SP-Fraktion empfehle ich Ihnen Zustimmung zur Vorlage 4241, Prioritätenreihung, und damit zur Abschreibung dieses Postulates. Es gibt wichtigere und spannendere Vorlagen als diesen Postulatsabschreibungsbericht, der offensichtlich zur Pflicht und nicht zur Kür gehört. Die Postulanten haben nach Alternativen zu Ortsumfahrungen niedrigerer Priorität, die höchstwahrscheinlich nie realisiert werden können, gefragt. Damit haben sie höchstwahrscheinlich andere Tiefbauvorlagen gemeint, die allenfalls kostengünstiger versuchen, nach demselben Denkmuster Verkehrsprobleme zu lösen – nach demselben Denkmuster, das auch hinter den rund 50 anderen Ortsumfahrungen steht, nämlich mit mehr Strassen mehr Verkehr zu erzeugen. Es überrascht Sie nicht, dass Alternativen in diesem Sinne, die im Postulatsbericht nicht aufgezeigt werden, uns nicht sonderlich fehlen. Aber wir halten es für eine verpasste Chance aufzuzeigen, dass Mobilität auch anders bewältigt werden könnte als mit motorisiertem Individualverkehr; Alternativen, die tatsächlich auch den immer wieder deklamierten Zielen der Nachhaltigkeit gerecht würden. Dazu

gehört die massive Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und des ÖV und anderer sanfter Mobilitätsformen, nicht nur durch den Bau entsprechender Wege und Strassen, sondern auch von Plätzen. Der öffentliche Raum in Siedlungen muss umgestaltet werden, dass er vermehrt Aufenthaltsqualität bekommt. Und eine Stufe darüber, auf konzeptioneller Ebene, muss mit richtplanerischen Festlegungen dafür gesorgt werden, dass bestehende Siedlungen aufgewertet und Naherholungsgebiete geschützt werden. Stichworte dazu sind: Ausbau der ÖV-Erschliessung, höhere Nutzungsdurchmischung und Nutzungsvielfalt, eine qualitätsvolle Verdichtung nach innen, autofreie Quartiere und insgesamt kürzere Wege.

Die Vorgehensweise des Regierungsrates bei der Beurteilung von Prioritäten von Objekten, die er nicht prioritär findet, sind auf Seite 3 der Vorlage formuliert und der Satz wurde auch schon zitiert: «Dies bedeutet aber nicht, dass der Regierungsrat die Projektierung und Realisierung eines Projektes nicht unter Berücksichtigung eines anderen Aspektes befürwortet.» In die Umgangssprache übersetzt entspricht dies wohl der bewährten Bauernregel: «Kräht der Hahn auf dem Mist, ändert das Wetter oder es bleibt, wie es ist.» Diese Beliebigkeit im Festlegen von Richtplanobjekten und im anschliessenden Umsetzungsprozess ist auch andernorts schon aufgefallen. Ich zitiere aus dem Prüfungsbericht zuhanden des Bundesrates zum Richtplan 95: «Im Zusammenhang mit der Prioritätensetzung bei der Bewältigung des zukünftigen Verkehrsaufkommens verweist der Richtplantext auf ein noch zu überprüfendes Verkehrskonzept.» In Klammern: das heute, zehn Jahre später, immer noch nicht vorliegt. «Damit dieses Konzept eine Gesamtbeurteilung ermöglicht, wird es alle Verkehrsträger erfassen müssen. Bevor diese Gesamtbeurteilung vorliegt, fehlt im Sachbereich Verkehr die grundsätzlich für verbindliche Festlegung erforderliche Konsolidierung», und so weiter. Nur so könnte die Kohärenz zwischen erwünschter gesamträumlicher Entwicklung und Verkehrskonzept erreicht werden. Und nicht überraschend: Auch im vorliegenden Entwurf für einen neuen Richtplan Verkehr fehlt diese konzeptionelle Basis. Das Bundesamt für Raumentwicklung schreibt darum in seiner Zwischenbeurteilung: «Das Gesamtverkehrssystem beeinflusst massgeblich die Struktur und Qualität von Siedlung und Landschaft.» Wir teilen diese Feststellung, wie sie auf Seite 4 im Richtplantext zu finden ist, und vermissen deshalb Überlegungen zu den Auswirkungen der Stras-

senbauvorhaben und der Vorhaben für den ÖV auf Siedlung und Landschaft. Auch hier könnte das Zitieren noch weitergehen.

Wir stimmen also der Abschreibung dieses Postulates zu.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die Vorlage 4240 richtet einen Spot auf Kollbrunn, eine Gemeinde aus dem Tösstal, und es hat vorhin von Ernst Brunner geheissen, die Unterführung Kollbrunn geniesse nun wirklich kein grosses Interesse der Bauleute hier im Kantonsrat und sei nicht von grosser Bedeutung. Das scheint mir eine etwas kurzsichtige Optik hier aus dem fernen Zürich für Kollbrunn zu sein. Und eben nicht nur für Kollbrunn ist diese Unterführung selbstverständlich von sehr grossem Interesse. Das Tösstal ist ja wahrlich keine der privilegierten Regionen in unserem Kanton, keine gehätschelte Region. Es ist eine arme Region, kommt vor allem mit Durchgangszentren in die Schlagzeilen und ist nun auch vom Ostanflug unangenehm betroffen. Es ist eine Randregion im Kanton Zürich. Die Aufhebung des SBB-Niveauübergangs durch eine Verlegung oder eine Unterführung würde eben nicht nur eine Aufwertung des Dorfzentrums in Kollbrunn ermöglichen, eine Aufwertung des Zentrums generell, sondern es würde daneben auch eine Anbindung des Tösstals an das S-Bahnnetz ermöglichen. Und die Verbindung der S-Bahn bis nach Kollbrunn könnte meines Erachtens für die Erschliessung und die Entwicklung des Tösstals in nächster Zukunft von sehr grosser Bedeutung sein. Die Unterführung Kollbrunn ist deshalb in meinen Augen eben auch aus der Optik der Entwicklung dieser Region zu betrachten. Nicht nur auf die Gemeinde Kollbrunn oder die Gemeinde Zell bezogen, sondern eben mit Blick auf die Entwicklung des Tösstals als einer eher etwas unterprivilegierten Region im Kanton von grosser Bedeutung und deshalb sicher auf der Prioritätenliste zu belassen. An fünfter Stelle, das scheint angemessen, aber sicher auf der Prioritätenliste zu belassen.

Die Postulate selbstverständlich können abgeschrieben werden.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich nehme diesen Bericht 4241 zur Kenntnis und stimme auch den beiden Anträgen zu. Was die Prioritäten angeht, glaube ich, dass die Nordumfahrung ein absolutes Muss ist – sowie der Waidhaldetunnel. Sie sind tatsächlich für eine dringende Entlastung notwendig. Ob diese Umfahrung Kollbrunn eine so wichtige Umfahrung ist, kann ich nicht beurteilen. Oder ob es eher eine SBB-

Schlaumeierei ist, weiss ich nicht. Eines wissen wir aber: dass das Setzen von Prioritäten letztlich Exekutivaufgabe ist, und das ist auch richtig so. Diese Prioritätenlisten kennen wir schon lange. Jeder von uns weiss, wie sie aussehen, und jeder hat natürlich sein eigenes Projekt und dieses in seiner eigenen Prioritätenliste ganz vorn. Ich persönlich wünschte mir auch, dass der Dettenbergtunnel und die Umfahrung Embrach eine höhere Priorität hätten. Ich bin mir aber auch bewusst, dass die Finanzierung unseres motorisierten Individualverkehrs (MIV) zurzeit sehr schwierig ist und wir dringend neue Finanzierungsmodelle aufzeigen und verwirklichen sollten. Daran müssen wir zusammenarbeiten und ÖV und MIV nicht gegenseitig ausspielen, sondern gemeinsam die Mobilitätsprobleme lösen. Dann könnten wir auch die C-Projekte noch in diesem Jahrtausend verwirklichen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Monika Spring, eine Stadt braucht Verkehr. Eine Stadt lebt vom Verkehr und es braucht beide Verkehrsträger, MIV und ÖV. Monika Spring, Ihr Programm besteht nur aus Verkehrsverhinderung, Rückbau und Ihnen ein eigenes Tram bis vor die Haustüre. Städtebauliche Verschandelung im Kreis 5, wie Sie es nennen, sind höchstens die städtisch hoch subventionierten – in Bau und Miete – Wohnsiedlungen «Kraftwerk» im Kreis 5. Sie stellen sich die Konsequenzen eines Rückbaus der Hardbrücke nicht einmal vor. Wie sollen Schutz und Rettung, Polizei und Berufsfeuerwehr über die Geleise kommen? Ist der Umweg über die notorisch verstopften Knoten Hauptbahnhof oder Duttweilerbrücke für Sie denn sinnvoll? Oder wollen Sie es einfach brennen lassen oder die Sicherheit im Argen lassen? Sie wollen da unten ja eine Siedlung haben, die Leute brauchen die Verbindungen. Wie und wo wollen Sie die nötige Verbindung für den innerstädtischen Verkehr zwischen Escher-Wyss-Platz und Hardplatz bei einem Abbruch der Hardbrücke sicherstellen? Es ist einfach nicht möglich, Ihr eigenes Hirngespinnst, eine Tramlinie zwischen Escher-Wyss-Platz und Hardplatz über eine nicht existente Brücke zu erstellen. Ich glaube, Sie sind zu wenig konsequent und Sie sind weit daneben, was Verkehrspolitik bedeutet.

Der Waidhaldetunnel ist ein Projekt, das für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in der Stadt Zürich lebens-, ja überlebenswichtig ist. Dieses Projekt hat es nötig und es ist auch wichtig, dass es weiterverfolgt wird. Es darf jetzt nicht einfach vergessen werden. Ich glau-

be, auch im Verkehrsrichtplan machen wir das Richtige. Wir müssen darauf bauen, dass die Stadt Zürich weiterleben kann. Und wie schon einmal gesagt: Beide Verkehrsträger sind wichtig und auch eine Hardbrücke ist in diesem Kontext wichtig.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auch ich habe mich herausgefordert gesehen durch das Votum von Monika Spring zum Waidhaldetunnel. Ich bin sehr überrascht, dass es hier Ratsmitglieder gibt, die für sich in Anspruch nehmen, repräsentativ für die ganze Stadt und auch für die Politik zu sein. Richtig ist nämlich, dass eine sehr breite Koalition von FDP, CVP, SVP und EVP hinter diesem Waidhaldetunnel steht und übrigens auch das Quartier Wipkingen, was eine Umfrage deutlich ergeben hat. Genau das nenne ich eine Fundamentalopposition, genau das ist es, was uns eben nicht weiterbringt in der Verkehrspolitik. Und, liebe Monika Spring, seien Sie dann bitte so ehrlich und sagen Sie den vielen betroffenen Menschen und den Schulkindern am Schulhaus Nordstrasse: «Wir haben für euch keine Lösung. Wir wissen nicht, was wir mit diesen 70'000 Fahrzeugen machen. Es muss halt so bleiben, wie es ist.» Ich bedaure dies sehr und bitte die Regierung, auf jeden Fall das Projekt zügig voranzutreiben.

Monika Spring (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz eine Berichtigung. Wir haben am runden Tisch «Verkehr Zürich West» eine konsensfähige Lösung für den Waidhaldetunnel mit unterirdischer Führung entwickelt. Und es war nie die Rede davon, die Hardbrücke vollständig abzureissen, sondern zurückzubauen. Und damit war ganz klar die Situation vor dem Bau der gesamten Hardbrücke gemeint. Damals gab es nämlich bereits eine Brücke über die Geleise. Aber diese Brücke genügt vollauf.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Entschuldigung, dass ich die Debatte auch noch verlängere. Ich spreche eigentlich nie zu Verkehrsvorlagen, auch nicht zu Bauvorlagen, aber nach dem Votum von Kollege Thomas Vogel muss ich zu Kollbrunn doch noch schnell etwas sagen.

An sich könnte man auf Grund gewisser Voten meine, wir sprächen hier von einer Projektvorlage zu Kollbrunn. Das ist ja natürlich nicht ganz so. Und der starke Druck auf die Tränendrüsen, lieber Thomas Vogel, den hätte es nun wirklich nicht gebraucht. Diese Unterführung –

es ist eine Unterführung und keine Ortsumfahrung, dies hier nochmals klar gesagt – ist nun wirklich für das «arme» Tösstal, wie Sie es genannt haben, für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Tösstals völlig irrelevant. Im Gegenteil: Die Regionalplanungsgruppe Winterthur und Umgebung hat klipp und klar gegen dieses Projekt Stellung genommen, und das sehr zu Recht. Sie hat darauf hingewiesen, was es für die Region heissen würde – und darauf hat wahrscheinlich auch Kollege Ernst Brunner angespielt – was es für die umliegenden Dörfer heissen würde, wenn man hier wieder eine Schleuse auf täte, was wieder eine noch bessere Umfahrungsmöglichkeit der Autobahn für die andern Dörfer bedeuten würde.

Es ist auch nicht so, dass der ZVV wahnsinnig Freude hätte an diesem Projekt. Die Machbarkeitsstudie hat klar ergeben, dass die Führung der S12 nach Kollbrunn zurzeit nicht wirtschaftlich ist und dass man von einer Verlängerung der S12 zum heutigen Zeitpunkt absehen muss. Die Kollbrunner selber und auch die Zeller fordern zu Recht eine Verbesserung der Situation im Dorf Kollbrunn. Dafür habe ich absolutes Verständnis. Ich war auch schon mehrmals dort und habe mit Bewohnerinnen und Bewohnern diese Sache angesehen. Aber dieses Projekt wäre eine Schneise, die das Dorf in zwei Teile trennt, eine sehr, sehr teure Schneise, und eine Verbesserung des Dorfplatzes wäre damit dann immer noch nicht erreicht. Es gibt Möglichkeiten, die Situation in Kollbrunn zu verbessern. Diese Studien wurden gemacht. André Bürgi hat erwähnt, was an den Gemeindeversammlungen in Zell passiert ist. Diese Forderung, man müsse dem armen Tösstal unter die Arme greifen mit dieser blödsinnigen Unterführung, kann ich nun wirklich überhaupt nicht unterstützen.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Richard Hirt hat etwas nüchtern gesagt, jede Abschreibung sei wohl der natürliche Tod eines Postulates. Schauen Sie nicht so traurig drein, Richard Hirt, stellen Sie doch einfach fest, dass beide Postulate doch wenigstens ein sehr erfülltes Leben hinter sich haben (*Heiterkeit*). Und das erfüllte Leben sehe ich so, dass wir eine breite Diskussion in den vorberatenden Kommissionen führen konnten und auch die Gelegenheit erhalten haben, die Zusammenhänge und den Stand der Projektierungsarbeiten im Detail darzulegen. Das gibt uns von der Baudirektion her immer wieder die Möglichkeit, Transparenz zu schaffen, Verständnis zu schaffen vor al-

lem für jene Projekte, die wir mit hoher Priorität vorantreiben. Es hat mir aber auch Gelegenheit gegeben, das Projekt Kollbrunn vertieft zu diskutieren. Und es ist nicht so, Ernst Brunner, dass Sie jetzt den Schluss ziehen müssen, das sei jetzt ein typisches Beispiel dafür, dass das Tiefbauamt über zu viel Geld verfüge. Es liegt noch kein Ausführungsprojekt vor. Aber wir haben den dringenden Handlungsbedarf von der Region, vom Gemeinderat Kollbrunn signalisiert bekommen. Dann war es natürlich unsere Aufgabe, mit möglichst wenig Mitteln eine Projektstudie zu erarbeiten. Diese Projektstudie liegt auf dem Tisch – und nicht mehr und nicht weniger. Es gilt nun die richtigen Schlüsse aus der Diskussion zu ziehen. Die Schlüsse heissen: eine vertiefte Diskussion mit den SBB, mit der Gemeinde und mit der Region zu führen und zu prüfen, ob dieser Lösungsansatz tauglich ist oder nicht.

Ich habe die Diskussion zu Kollbrunn in beiden Kommissionen und jetzt auch hier im Rat sehr ernst genommen. Das heisst aber nicht, dass die Denkarbeit eine Schlaumeierei der SBB gewesen wäre; das wäre nun eine zu kurz gegriffene Antwort oder ein zu rasch gefällttes Urteil von Ihnen, Ernst Brunner. Wir werden aber ganz sorgfältig an die Problematik «Kollbrunn» herangehen und sicher nochmals prüfen, ob wir dort einen Lösungsansatz gemäss Vorstudie wählen sollen, oder ob Kollbrunn eine andere Prioritätenreihung verdient. Der Witz dieser Prioritätenliste ist ja wirklich, dass es eine Grundlage ist, die sich über Jahrzehnte erstreckt. Und die Prioritätenreihung behält die Qualität nur, wenn im Rahmen einer rollenden Planung immer die Prioritäten neu überprüft werden. So werden wir Kollbrunn jetzt anschauen.

Und, Monika Spring, bereits jetzt so zu polarisieren im Zusammenhang mit dem Waidhaldetunnel, denke ich, ist falsch. Wir haben ein sehr grossräumiges, komplexes Verkehrsvolumen zu bewältigen und da braucht es offenes Denken für verschiedene Lösungsansätze. Wenn Sie jetzt schauen, wie grobmaschig die Erkenntnisse für den Stadtraum Zürich West noch sind, dann müssen Sie zugestehen, dass wir jetzt wirklich vertiefte Studien machen zum Thema Waidhaldetunnel. Jetzt bereits derart zu polarisieren und einen Denkansatz zu verteufeln – damit ist der Stadt Zürich nicht gedient und auch nicht dem Limmat-Raum. Wir haben einen Konsens zwischen den beiden zuständigen Gremien, Stadtrat und Regierungsrat. Es ist unsere Kernaufgabe, dem Kantonsrat zu gegebener Zeit tragfähige, fundierte Entscheidungsgrundlagen vorzulegen. Wir haben jetzt eine Projektstudie und nicht mehr.

Ich danke zum Schluss der Präsidentin und dem Präsidenten der beiden Kommissionen für die Zeit, die sie für die Diskussion dieser beiden Postulate investiert haben, und ich bin gerne bereit, Richard Hirt, auch über das Finanzierungskonzept zu gegebener Zeit zu informieren. Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer und ich haben den Kommissionen den Lösungsansatz, das heisst den Zeitplan für nach den Sommerferien in Aussicht gestellt. Es wird sich zu gegebener Zeit dann auch zeigen, ob die politische Bereitschaft vorhanden ist, genügend Mittel für den Strassenbau zur Verfügung zu stellen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatenden Kommissionen schlagen die Abschreibung der Postulate 21/2002 und 22/2002 vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, die Postulate sind abgeschrieben.

Die Geschäfte 4 und 5 sind erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich (USZ)

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Unispital – rasch und schonungslos aufdecken! Die Sozialdemokratische Fraktion begrüsst den gestrigen Entscheid von Gesundheitsdirektorin Verena Diener, ein Moratorium bei den Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich einzuschalten. Die in den letzten zehn Tagen publizierten Vermutungen zur Herztransplantation an Rosmarie Voser wie auch jene ebenso missglückte Transplantation mit einem sehr alten Herzen lässt uns die Ansicht teilen, dass ein Marschhalt die einzige vernünftige Lösung ist. Dass sie erst so spät ausgesprochen wurde, ist zu bedauern.

Diese verordnete Denk- und Handlungspause hat vorab zum Schutz aller Patientinnen und Patienten am USZ zu dienen, die vom grossen Medienwirbel um die Herztransplantationen verunsichert sind. Das Moratorium ist aber auch als moralische Unterstützung für das Personal des Universitätsspitals sehr wichtig, weil die ausgedehnten Untersuchungen das Betriebsklima stark belasten. Am USZ muss jetzt sehr schnell eine Beruhigung einkehren, damit es seinen Auftrag ordnungsgemäss erfüllen kann.

Die SP-Fraktion hält in aller Klarheit fest:

Erstens: Bis zum Abschluss der Untersuchungen und einem allfälligen Gerichtsentscheid gilt für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung.

Zweitens: Sollten sich die gemachten Vorwürfe bestätigen, müssen die personellen Konsequenzen gezogen und die Ursachen der Verfehlungen geklärt werden. Die Führungskompetenzen, das Arbeitsklima, die Kommunikationswege wie auch die Einbindung der Kliniken mit ihren Chefs in die Gesamtstruktur USZ müssen intensiv untersucht werden. Es ist allenfalls eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen.

Drittens: Das Moratorium bedeutet für die SP-Fraktion keinen Vorentscheid für die Diskussion über die Konzentration der hoch spezialisierten Medizin.

Viertens: Angesichts der grossen Tragweite sind alle Behörden und Beteiligten gehalten, den Dossiers höchste Priorität einzuräumen, rasch und schonungslos aufzudecken und die Öffentlichkeit unverzüglich zu informieren.

Erklärung der CVP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Auch wir möchten uns zu diesen Vorfällen äussern. Unsere Fraktion ist bestürzt und empört über die neuste Entwicklung im Zusammenhang mit dem tragischen Todesfall von Rosmarie Voser. Nicht genug, dass die Trauerfamilie dauernd neues Leid erfahren muss auf diese Weise. Es zeigt sich immer mehr, dass in diesem Fall auf verschiedensten Ebenen höchst unprofessionell gearbeitet wurde, insbesondere bezüglich Führung und Kommunikation. Eine weitere Folge neben dem tragischen und möglicherweise vermeidbaren Todesfall ist nun ein Moratorium zu Herztransplantationen am Universitätsspital, welches die Reputation dieses Institutes noch mehr in Mitleidenschaft zieht. Dass in diesem Fall praktisch die Medien die Führung übernommen haben, gibt zu denken. Das Parlament in seiner Oberaufsichtsfunktion kommt nicht umhin, sich in geeigneter Weise einzuschalten, ohne dabei in einen Überaktivismus zu verfallen.

Die CVP sieht vier wichtige Massnahmen: Erstens die Beschleunigung und Ausweitung der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft, zweitens die sofortige Überprüfung und Anpassung der spitalinternen Abläufe und Verantwortlichkeiten, drittens die Erstellung eines Kommuni-

kationskonzeptes für Krisenfälle und, sofern ein solches besteht, Verbesserung dieses Konzeptes, und viertens die prioritäre Behandlung des Falles durch die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates.

Sollte sich zeigen, dass die erwähnten Massnahmen nicht genügen beziehungsweise keine Klarheit bezüglich der Verantwortlichkeiten ergeben, ist die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ernsthaft zu erwägen. Ich danke Ihnen.

Erklärung der SVP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich

Alfred Heer (SVP, Zürich): Der Titel der Fraktionserklärung lautet: «Wie die Behörden ein Spital kaputtmachen!»

Das Universitätsspital ist für den Kanton Zürich von enormer Wichtigkeit. Das USZ erbringt für Tausende von Patientinnen und Patienten grossartige Leistungen. Zudem schafft das Universitätsspital wichtige Arbeitsplätze in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Die Zürcher Behörden, allen voran die Staatsanwaltschaft, tragen die Hauptverantwortung für die eskalierende Situation am USZ. Die langwierigen Ermittlungen haben bislang noch zu keinem brauchbaren Resultat geführt, im Gegenteil. Die Medienschaffenden mussten offensichtlich der Staatsanwaltschaft erklären, welche Tatbestände zu ermitteln sind.

Die SVP-Fraktion ist schockiert über die Handlungsunfähigkeit der Zürcher Regierung in dieser Situation. Es nützt auch nichts, wenn sich die Gesundheitsdirektorin Verena Diener, welche für das USZ verantwortlich zeichnet, sich in den Tageszeitungen über die Justiz und die Universität beklagt. Wir haben für beide Bereiche zuständige Regierungsräte, namentlich Doktor Markus Notter und Regine Aepli. Wir fragen uns, wie lange die Zürcher Regierung noch tatenlos der Dinge harren will, die noch kommen. Die Medien diktieren heute die Vorgänge rund um das USZ und die Zürcher Regierung hinkt stets zwei Schritte hinterher. Die SVP fordert von der verantwortlichen Troika, den Regierungsräten Markus Notter, Regine Aepli und Verena Diener, dass die Vorgänge am USZ endlich geklärt, eine Nachfolge für Professor Marko Turina gewählt und das angekündigte Moratorium baldmöglichst aufgehoben wird. Wir hoffen nicht, aber befürchten, dass die Zürcher Regierung durch ihr Nichthandeln als Totengräberin des USZ in die Geschichte eingehen wird.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat in ihrer Mehrheit die Vorlage der Regierung über die Verselbstständigung des Universitätsspitals verbessert. Es ist nun dringend nötig, dass dieses Gesetz durchberaten und baldmöglichst in Kraft gesetzt wird. Die Strukturen für das USZ würden somit stark verbessert und die Zusammenarbeit mit der Universität auf gleiche Ebene gestellt. Wir erwarten endlich Taten statt Worte von den verantwortlichen Mitgliedern des Regierungsrates. Besten Dank.

Erklärung der FDP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich

Gabriela Winkler (FDP, Oberrätin): Ich verlese Ihnen die Erklärung der FDP zu den Vorfällen am USZ.

Die Ereignisse um das USZ nehmen Formen an, die inakzeptabel sind. Das Führungsversagen in mehreren Fällen an verschiedenen Kliniken ist alarmierend. Die jeweils gezogenen Entscheide sind unbefriedigend. Das USZ braucht keinerlei Mediation oder auf unbestimmte Zeit ausgesprochene Moratorien. Diese Instrumente werden der Situation nicht gerecht. Sie verschärfen im Gegenteil die herrschende Verunsicherung innerhalb und ausserhalb des Spitals. Das Vertrauen der Patienten wiederherzustellen und den Druck von den Ärzten zu nehmen, ist ein löbliches Ziel. Das gewählte Mittel, jetzt ein Moratorium für Herztransplantationen auszusprechen, ist indessen alles andere als zielführend. Regierungsrätin Verena Diener hat am vergangenen Montag in diesem Rat ein eindrückliches Bekenntnis zur Spitzenmedizin auf dem Platz Zürich abgegeben. Dieses Bekenntnis ist mit Taten, einer Rückenstärkung all derer, die tagaus, tagein einen ausgezeichneten Job machen, zu untermauern. Das ausgesprochene Moratorium untergräbt, insbesondere sollte es länger dauern, sowohl die strategische Zielsetzung, die Spitzenmedizin zu halten, als auch das Vertrauen der Patientinnen und Patienten, der Öffentlichkeit und der Mitarbeitenden aller Stufen. Die Herzklinik muss erhalten werden als das, was sie über Jahrzehnte war: ein weltweit anerkanntes Institut. Darüber hinaus ist die Nachfolge von Professor Marko Turina endlich zu regeln. Es ist eine Zumutung, ein so wichtiges Institut über 14 Monate einer Interimsleitung anzuvertrauen – auch dem Interimsleiter gegenüber.

Befremdlich sind auch einmal mehr der Ablauf und die widersprüchlichen Aussagen der Regierungsrätin und der Spitalleitung. Während um

18 Uhr 21 die Meldung über den «Ticker» kommt, Regierungsrätin Verena Diener fordere ein Moratorium, sehe aber, bis das Verfahren abgeschlossen sei, von einer Suspendierung der betroffenen Ärzte im Fall Rosmarie Voser ab, teilt die Spitalleitung in einem dürren Communiqué nur zwei Stunden später mit, die beiden in die Einvernahme des Staatsanwaltes einbezogenen Ärzte würden von ihrer klinischen Arbeit am Patienten entlastet. Wir fordern die Regierung und die Klinikleitung auf, ihre Kommunikationspolitik nach innen und aussen massiv zu verbessern und personell korrekte Entscheide rechtzeitig zu fällen. Der Entscheid, die Ärzte, welche nun vom Staatsanwalt – wieso eigentlich erst jetzt? – in die Strafuntersuchung einbezogen wurden, freizustellen, kommt zu spät. Wie viel zu spät, wird man erst wissen, wenn feststeht, seit wann die Spitalleitung die Vorgänge um den tragischen Fall Rosmarie Voser kannte. Dann wird auch abschliessend zu beurteilen sein, ob sie adäquat gehandelt hat. Im Moment steht diese Frage offen im Raum.

Unsere parlamentarische Kritik kann sich indessen nicht in Interpellationen und Fraktionserklärungen erschöpfen. Wir sind gehalten, mit dem Gesetz über die Verselbstständigung des USZ diesem Spital die nötige Unabhängigkeit von der Regierung und Verwaltung einerseits und auch – und insbesondere – von der Universität andererseits zu geben, damit eine klare Führungs- und Verantwortlichkeitsstruktur etabliert werden kann. Ich danke Ihnen.

Erklärung der EVP-Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Informationspolitik der Spitalleitung ist skandalös und nicht akzeptabel für uns. Wir stellen fest, dass immer wieder neue Fakten zu Tage kommen, nach dem Motto «step by step» durch die Medien aufgedeckt und dann irgendwo auch zugegeben werden, weil man nicht anders kann. Das beweist, dass Führungsschwäche vorhanden ist, dass man nicht bereit ist, offen ein Problem anzugehen, darüber zu informieren und Massnahmen dagegen zu ergreifen. Probleme müssen aber gelöst werden, und zwar sofort und nicht erst in näherer oder fernerer Zukunft.

Das Moratorium von Regierungsrätin Verena Diener ist für uns akzeptabel, nachvollziehbar und auch richtig, solange das Vertrauen in die Herzklinik in der Bevölkerung nicht mehr hergestellt wird. Wir gehen

davon aus, dass dieses neu aufgebaut werden muss. Wir gehen davon aus, dass trotz Moratorium die Standortfrage nicht definitiv geklärt ist und die Regierung sich nach wie vor dafür einsetzt, dass Zürich als Option im Rennen bleiben wird in der gesamtschweizerischen Koordination. Im kurzfristigen Denken, wenn Patienten jetzt eine Herzoperation brauchen, ist es egal, ob das in Zürich oder in Bern stattfinden wird. Wenn hier in der Debatte der Fraktionserklärungen gesagt wird, dass die Verselbstständigungsvorlage notwendig ist, um die Problematik zu lösen, dann müssen wir Ihnen antworten, dass das eben genau nicht so ist. Gerade, wenn eine Verselbstständigungsvorlage hier passiert, ist die Gefahr gegeben, dass zwischen Spitalleitung und Spitalrat intern solche Fragen geregelt werden, und Regierungsrätin Verena Diener oder die Regierung hätten nicht mehr im selben Masse die Möglichkeit, die Führung an sich zu nehmen und zu entscheiden und zu sagen, wo es durchgehen soll. Wir sind aber von der EVP-Fraktion klar der Meinung, dass jetzt sofort, unabhängig von diesem Gesetz oder diesen Gesetzesvorlagen, Abklärungen vorzunehmen sind, sei es über die GPK oder sei es über eine PUK; das ist egal, aber geschehen muss es sofort und aufgeklärt werden muss es ebenfalls sofort. Danke.

Erklärung der Grünen Fraktion zu den Vorfällen im Zusammenhang mit Herztransplantationen am Universitätsspital Zürich

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zu den Vorfällen am USZ.

Auch die Grünen sind bestürzt über den Vertrauensverlust und den Schaden, der der Uniklinik zugefügt wurde. Fehlerhaftes Verhalten ist bei diversen Akteuren zu suchen oder zu finden. Erstens natürlich das verantwortungslose Handeln der Ärzte, zweitens die Informationspolitik der Gesundheitsdirektion und der Universitätsklinik, also insbesondere deren Leitung. Das lange Schweigen – das ist bewiesen – hat mehr Schaden zugefügt, als es Fragen geklärt hat. Wir fragen uns aber auch, warum das Rechtsverfahren so lange dauert. Welche Rolle spielt dabei die Rechtsbehörde? Oder ist es sogar eine Verschleppungstaktik seitens der Klinik? Sehr spät, aber wir meinen richtig, hat die Gesundheitsdirektorin entschieden, dass es ein Moratorium für Herztransplantationen geben muss. Die Verantwortung der Ärzte ist zu klären und die Konsequenzen sind zu ziehen. Erst dann kann wieder das nötige Vertrauen in diese Klinik aufgebaut werden, damit die Patientinnen und

Patienten auch gerne nach Zürich kommen. Wir fordern einen neuen Aufbau auf neuen Grundlagen und dabei, meinen wir, stärkt das Geplänkel um den Standort der Herztransplantation den Spitzenmedizin-Standort Zürich mit Sicherheit nicht. Reputation und Vertrauen können nur dann aufgebaut werden, wenn klar ist, dass erstens die Herztransplantation in Zürich bleibt, zweitens endlich, endlich ein neuer Klinikdirektor und Chefarzt gekürt wird und drittens – das ist ja ein zentraler Punkt – auch die Unternehmenskultur verbessert wird.

Ein Wort, aber auch ein bisschen Selbstkritik zu uns selber: Von Hyperaktivismus kann ja wohl kaum die Rede sein. Auch wir, meine Damen und Herren, haben ziemlich lange, über ein Jahr gebraucht, bis wir jetzt tatsächlich Worte finden für das Debakel, das angerichtet wurde. Ich danke Ihnen.

6. Bewilligung eines Kredites für den Ausbau und Umbau des Bezirksgebäudes Meilen (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2004 und geänderter Antrag der KPB vom 12. Mai 2005 **4191a**

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Obschon nicht vollständig, beginnen wir jetzt trotzdem, wir haben eine wichtige Vorlage vor uns. (*Der Ratssaal ist nach der Pause noch halbleer.*)

Die grösstmögliche Mehrheit – oder mit einer Gegenstimme – empfiehlt Ihnen unserer Kommission, den Kredit für den An- und Umbau des Bezirksgebäudes Meilen zu bewilligen; es liegt ein entsprechender Antrag der mitberichtenden Justizkommission vor.

Die KPB ist die Planungs- und Baukommission dieses Rates. Planung und Bau sind – wie ich an dieser Vorlage zeigen möchte – Dinge, die verschieden sind und doch zusammengehören. Im Idealfall wird zuerst vorausschauend geplant und dann gebaut. Ich spreche zuerst zur Planung.

Wenn ich hier über Planung spreche, spreche ich nicht in erster Linie über die Planung dieses konkreten Einzelprojekts, auch wenn man dazu bemerken könnte, dass das Projekt während der Kommissionsberatungen von der Regierung für weitere Bedarfsabklärungen eine kurze Zeit

sistiert werden musste. Ich spreche auch nicht von der Klärung des unmittelbaren Bedarfs – diese wurde ja von der mitberichtenden Justizkommission (JUKO) vorgenommen und bejaht –, sondern ich spreche von einem Aspekt, welcher die KPB als «Planungskommission» angeht: die Planung von Raumbedarf über einen gewissen Zeithorizont. Die KPB erhielt vom Justizdirektor Markus Notter auf ihren Wunsch einen kurzen Überblick über Aspekte der strategischen Planung bei der Justiz und ihre möglichen räumlichen Auswirkungen. Die zuständigen Kommissionen können Ihnen bestimmt der Sache nach kompetenter über die zahlreichen Aufbrüche und Planungen Auskunft geben als wir Bau- und Planungsleute. Auffällig ist aber, dass es der KPB scheint, dass oft erst sekundär, das heisst verhältnismässig spät, genauer über die räumlichen Konsequenzen von Sachkonzepten und -strategien nachgedacht wird. Das mag seinen Grund nicht zuletzt im natürlichen Ablauf der Dinge haben: Zuerst will man wissen, ob man eine Aufgabe umsetzen kann, erst dann fragt man sich in der Regel, wie das stattfinden wird.

Sie alle wissen, Rauminfrastruktur ist nicht gratis, sondern im Gegenteil ausgesprochen teuer. Deshalb plädiert die KPB nicht nur im Bereich der Justiz dafür, dass die Planung der räumlichen Konsequenzen strategischer Sachentscheide möglichst nicht im Nachhinein erfolgt, sondern rechtzeitig, das heisst im Gleichschritt mit den Sachplanungen. Auch wenn sich nicht alles planen lässt und eine gewisse Flexibilität gewahrt bleiben muss, ist die saubere Planung der Immobilienbewirtschaftung entscheidend für sparsamen Ressourceneinsatz.

Zum Bau: Das 1954 erbaute Bezirksgebäude Meilen besteht aus dem Verwaltungsgebäude, dem Gefängnisbau und einem Nebengebäude mit Wohnungen. Ursprünglich waren sämtliche Amtsstellen der Bezirksbehörde an diesem Standort konzentriert. Auf Grund steigender Raumbedürfnisse der Bezirksverwaltung hat man Ende der Achtzigerjahre Amtsstellen ausgelagert. Um zusätzliche Bürofläche zu schaffen, sind die Polizistenwohnung im Nebengebäude und die Wohnung des Gefängnisverwalters zu Büroräumen umfunktioniert und Teile des Untergeschosses im Verwaltungsgebäude ausgebaut worden. Heute befinden sich auf der Bezirksanlage neben dem Gefängnis nur noch das Bezirksgericht, die Bezirksanwaltschaft und die Kantonspolizei. Wegen der Geschäftszunahme und der Personalaufstockung hat das Gericht provisorische Räumlichkeiten im Gefängnis und im Nebengebäude bei der

Kantonspolizei beziehen müssen. Die Möglichkeiten zur inneren Verdichtung sind ausgeschöpft.

Eine Delegation der KPB hat sich an einem Augenschein in Meilen von den unbefriedigenden Arbeitsbedingungen überzeugen können; besonders schwer wiegt, dass infolge der Raumnot die feuerpolizeilichen Vorschriften durch das Aufstellen von Möbeln, Kopierern und Aktengestellen in den Gängen und Vorräumen verletzt werden. Dieser Zustand ist im Verbund mit der nicht mehr gewährleisteten Datensicherheit in einem öffentlichen Gebäude mit Publikumsverkehr nicht länger zu verantworten.

Die KPB hat als Baukommission das konkrete Bauprojekt, das Raumprogramm und auch die Kosten genau geprüft und ist der Meinung, dass beide Aspekte in Ordnung sind, wenn auch ein Teil der Kommission lieber eine grosszügigere Lösung sähe und nicht unberechtigte Bedenken über die Rekursanfälligkeit des Baus in unmittelbarer Nähe eines sensiblen Wohngebietes vorgebracht wurden. Für die Mehrheit der Zustimmenden entspricht der An- und Ausbau einer zweckmässigen und finanziell tragbaren Lösung, welche den Altbau sinnvoll ausbaut und den neuen Anbau an der Westfassade harmonisch verbunden und doch eigenständig aussehen lässt.

Die KPB unterstützt den Minderheitsantrag auf Ablehnung des Kredites «wegen fehlendem kantonalen Entwicklungskonzept aller Bauten für Gerichte, Anwaltschaften und Strafvollzug» nicht. Das hiesse für die Mehrheit der Kommission denn doch, das Kind mit dem Bad auszuschütten, denn in Meilen muss zwingend und schnell etwas geschehen. Als eben nicht nur Bau- sondern eben auch Planungskommission versteht die KPB das Anliegen allerdings grundsätzlich und bittet Regierung und den gesamten Rat, dem Aspekt langfristige Bauplanung im Interesse der sparsamen Ressourcenplanung bei allen staatlichen Tätigkeiten vermehrt Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der KPB, der Kreditvorlage 4191 zuzustimmen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Die Justizkommission hat sich seit November 2003 für den An- und Umbau des Bezirksgebäudes Meilen eingesetzt. Sie konnte sich anlässlich der von ihr durchgeführten Visitationen am Bezirksgericht und bei der Bezirksanwaltschaft Meilen selbst ein Bild über die

unzumutbaren Zustände machen. Die Platznot im Bezirksgebäude ist dergestalt, dass das Funktionieren der Justiz nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit kaum mehr gewährleistet ist. Je länger mit dem An- und Umbau des Gebäudes zugewartet wird, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit, dass der Mangel an Büros, Beratungszimmern und Gerichtssälen ein Arbeiten verunmöglicht, welches sich nicht dem Vorwurf der Rechtsverzögerung oder gar Rechtsverweigerung aussetzen muss. Auch Fragen des Datenschutzes sowie der Sicherheit stellen sich auf Grund der Raumnot in vordringlicher Weise. Ein Arbeiten unter solchen Umständen ist dem Ansehen der Justiz des Kantons Zürich in keiner Weise zuträglich.

Als Oberaufsichtsbehörde über das Justizwesen sah es die Justizkommission als ihre Pflicht, der drohenden zeitlichen Zurückstufung des Bauvorhabens entgegen zu wirken und den Dialog mit der Baudirektion zu suchen. In einer gemeinsamen Sitzung mit Baudirektorin Dorothee Fierz, dem Kantonsbaumeister sowie dem Präsidenten des Obergerichts und dem Präsidenten des Bezirksgerichts Meilen konnte denn auch die dringende Notwendigkeit dieses Bauvorhabens aus Sicht der Justiz dargestellt werden.

Die Justizkommission heisst deshalb den beantragten Kredit zur Finanzierung des Ausbaus und Umbaus des Bezirksgebäudes Meilen einstimmig gut. Zum Minderheitsantrag spreche ich nachher.

Peter Weber (Grüne, Wald): Mit meinem Minderheitsantrag will die Grüne Fraktion klar und deutlich machen, dass die Zeit der rollenden Planung seit der Annahme der Vorlage durch den Stimmbürger im November 2003 für die Änderung der Strafprozessordnung und damit der Regionalisierung der Strafverfolgungsbehörden eigentlich abgelaufen ist. Wir haben einerseits Verständnis, dass die kantonale Umstrukturierung der gesamten Strafverfolgung mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten gekoppelt ist und dadurch einen entsprechenden Zeitbedarf voraussetzt. Andererseits verstehen wir nicht, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Gerichten die dringliche strategische Planung nicht flächendeckend für das gesamte Kantonsgebiet durchführen will. Die Regierung müsste eigentlich den Mut haben und den Gerichtsbehörden klipp und klar sagen, «bevor diese grundsätzliche Lösungsstrategie nicht abgeschlossen ist, sind uns für Gebäudeanpassungen in dieser Grössenordnung die Hände gebunden. Klar, in diesem Einzelfall der

örtlichen Bedürfnisse tut das weh. Die Gefahr, dass die Verantwortlichen beim Abschluss einer auf den gesamten Kanton ausgerichteten Festsetzung der Bedürfnisse, der Ziele und der Rahmenbedingungen zu anderen Erkenntnissen kommen, liegt doch auf der Hand. Ich spreche in diesem Einzelfall, dem Anbau und Umbau des Bezirksgebäudes Meilen, nicht von einer Fehlplanung, sondern von einer verfrühten Freigabe des Ausführungskredites. Zu viele Fragen sind für mich offen. Es wäre nicht das erste Mal, dass Strukturveränderungen im Verlaufe von Planungsprozessen gröbere Richtungsänderungen bewirken können; Beispiele kennen alle hier Anwesenden.

Ich stellte deshalb in der Kommission für Planung und Bau den Minderheitsantrag, dass wir vorgängig ein kantonales grobes Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der allgemeinen Staatsanwaltschaften, der Kantonspolizei und damit der Strafverfolgungsbehörden, dargestellt im Ist-Zustand mit den heutigen Bezirksstrukturen und Planungshorizont 2010, und im Vergleich dazu die entsprechende Zielvorstellung nach der Regionalisierung der Strafverfolgungsbehörden als Soll-Zustand mit dem entsprechenden Planungshorizont von 2020 vorgelegt bekommen. Ein grobes Entwicklungskonzept ist ja wohl keine Hexerei. Es kann, aus meiner Warte betrachtet, durchaus auf einem A4-Blatt dargestellt werden und dennoch genügend Aussagekraft haben.

Wir Grünen können uns mit dem Grundsatz, dass die Zusammenarbeit der staatlichen Sicherheitsorgane wesentlich vereinfacht und optimiert werden soll, einverstanden erklären. Weil wir aber aus den erwähnten Gründen Transparenz fordern und die angeführten offenen Fragen geklärt haben wollen, können wir diesem Kredit nicht zustimmen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Mit dem An- und Umbauprojekt des Bezirksgebäudes in Meilen haben es sich die Bau- und die Justizdirektion nicht einfach gemacht. Wenn Peter Weber seinen Minderheitsantrag auf Nichtbewilligung infolge fehlenden Entwicklungskonzeptes aller Bauten für Gerichte und Strafvollzug begründet, liegt er falsch. Infolge detaillierter Abklärungen mit der Justizdirektion hat Baudirektorin Dorothee Fierz das vorliegende Projekt in der KPB schon einmal zurückgezogen und anschliessend glaubwürdig die Notwendigkeit des An- und Umbaus begründet. Auch mit einem zukünftigen Polizei- und Justizzentrums (*PJZ*) wird es ohne wenige weitere Gerichts- und Straf-

vollzugsstandorte in unserem Kanton nicht gehen. Kommt dazu, dass es noch Jahre dauern wird, bis das zukünftige PJZ in Zürich in Betrieb genommen werden kann.

Ebenso klar ist es, dass das heutige Bezirksgebäude in Meilen den heutigen Ansprüchen in keiner Art und Weise mehr genügt. Die Raum- und Platzverhältnisse in Meilen sind für die Justiz- und Strafvollzugsbehörden schlichtweg unzumutbar. Die Geschäfts- und Personalzunahme lässt sich nicht wegdiskutieren und ist ausschlaggebend für die heutigen prekären Platzverhältnisse. Das vorliegende Projekt ist zweckmässig und die daraus resultierenden Kosten von knapp 5,3 Millionen Franken ausgewiesen.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP wird der Vorlage zustimmen – aus zwei Gründen: Erstens sind die Bedingungen für die Besucherinnen und Besucher im Moment tatsächlich prekär; die rechtsstaatlichen Grundsätze können kaum mehr eingehalten werden. Der Datenschutz ist nicht gewährleistet, wenn Gespräche zwischen Anwalt und Mandant im Korridor stattfinden müssen. Aber auch die Arbeitsbedingungen für das Personal sind unzumutbar sowohl in Sicherheitsbelangen als auch dadurch, dass die feuerpolizeilichen Auflagen nicht eingehalten werden können, ebenso die Raumverhältnisse, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kaum zwei Ordner nebeneinander offen halten können. Die Geschäftszunahme macht auch diese Verbesserungen dringend notwendig. Doch die Begeisterung über das Projekt, wie es jetzt vorliegt, hält sich doch in Grenzen. Im Moment wird wieder lediglich der dringendste Nachholbedarf an Raum für die bereits überfüllten Büros geschaffen. Eine weitere, ebenfalls einzig auf Kostengünstigkeit ausgerichtete Erweiterungsskizze liegt bereits vor und es ist zu befürchten, dass wir schon bald mit einer weiteren Erweiterungsplanung konfrontiert werden.

Zweitens ist es auch so, dass ein auf die Zukunft ausgerichtetes Projekt scheitern muss – scheitern an der mangelnden Koordinationsfähigkeit der Direktionen. Bei diesem Projekt wären eigentlich vier Direktionen involviert: die Baudirektion als Planerin und Ausführerin, die Justizdirektion als Nutzerin und Auftraggeberin, die Direktion für Soziales und Sicherheit ebenfalls als Nutzerin wegen des Kapo-Postens und die Finanzdirektion als Besitzerin der verschiedenen involvierten Bauland-

parzellen. Der Umgang mit diesen verschiedenen Baulandparzellen zeigt augenfällig die fehlende Koordination zwischen den Direktionen. Eine Nachbarzelle direkt an der Hauptverkehrsstrasse, die bestens geeignet gewesen wäre, wird als Wohnbauparzelle verkauft, eine andere Nachbarparzelle an bester Wohnlage mit Seesicht wird als unbewirtschafteter Parkplatz für Angestellte und Besucher benützt. Die Erweiterung hingegen findet angrenzend an ein altes sensibles Einfamilienhausgebiet statt. Dort wird der dreigeschossige Verwaltungsbau mit einer Gefängniszufahrt erstellt und die Gefängniszufahrt kommt direkt auf die Grundstücksgrenze zu liegen. Hier ist sicher mit dem Weiterzug der bereits eingereichten Rekurse zu rechnen. Wieso also werden hier einfache Lösungen ausgeschlagen, wenn es kompliziert doch auch geht? Mit der Bewirtschaftung der Parkplätze liessen sich die Gefängniszufahrt und die Parkplätze auch unterirdisch erstellen und eine Wohnbauparzelle an bevorzugter Lage liesse sich veräussern. Damit liesse sich die Erweiterung finanzieren und zukunftsgerichtet und an der richtigen Lage erstellen. Einmal mehr wird hier mittels gepflegter Sparhysterie mit der Planung zugewartet, bis der Notstand im Verwaltungsgebäude so gross ist, dass überstürzt eine Minimallösung vorgeschlagen wird, die die Kommission wegen der Dringlichkeit gar nicht mehr ablehnen kann.

Wie eingangs erwähnt, stimmen wir dem Kredit trotzdem zu – im Interesse der Benützerinnen und der Benützer. Doch wir erwarten von der Baudirektion und den anderen beteiligten Direktionen, dass die Neuorganisation der Zusammenarbeit zwischen den Ämtern bei Bauvorhaben endlich umgesetzt und verbessert wird, und dass von der kurzsichtigen Politik der An- und Umbauten zu einer strategischen Planung gefunden wird und dass die Parkplatzbewirtschaftung für alle kantonalen Liegenschaften zur Selbstverständlichkeit wird.

Zum Minderheitsantrag der Grünen finden wir, dass das Anliegen nicht unberechtigt ist, aber dass man es nicht mit dieser Vorlage verknüpfen muss. Man kann hier diesen Bericht auch ausserhalb dieser Vorlage behandeln und diesem Projekt aus der Dringlichkeit heraus jetzt zustimmen. Ich danke Ihnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion wird der Vorlage 4191, dem Kredit für den An- und Umbau des Bezirksgebäudes Meilen zustimmen. Für den An- und Umbau des Bezirksgebäudes Meilen wird

ein Kredit in der Höhe von 5'236'700 Franken beantragt. Die Mitglieder der KPB konnten sich vor Ort von den prekären Raumverhältnissen überzeugen. Um zusätzliche Bürofläche zu schaffen, wurden die Polizistenwohnung im Nebengebäude und die Wohnung des Gefängnisverwalters zu Büroräumen umgewandelt und Teile des Untergeschosses des Verwaltungsgebäudes ausgebaut. Durch die Geschäftszunahme und die daraus resultierende Personalaufstockung musste das Gericht provisorische Räume im Gefängnis und im Nebengebäude bei der Kantonspolizei beziehen. Gewisse Amtsstellen mussten sogar ausgelagert werden. Das Gericht verfügt neben dem grossen Gerichtssaal nur über zwei viel zu kleine Gerichtsräume. Die Bibliothek kann gar nicht mehr alle Bücher aufnehmen; Büchergestelle in der Korridorzone im Untergeschoss und Drucker in der Gangzone sind die Folge, was feuerpolizeilich unzulässig ist. Vertrauliche Gespräche zwischen Anwälten und Klienten müssen im Gang stattfinden.

Der geplante Anbau im Westen des bestehenden Gebäudes hat verschiedene Vorteile. Man erreicht dadurch eine klare Trennung zwischen öffentlichem und internem Bereich. Sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche wie Gerichtssäle, Sitzungszimmer, Wartezone, Kasse und Empfang können im Altbau in der heutigen Form erhalten werden. Der Anbau wird vollständig vom bestehenden Gebäude her erschlossen. Eine allfällige spätere Erweiterung wird nicht verhindert. Die geplante Regionalisierung der Strafverfolgungsbehörden bringt zwar eine gewisse Entlastung für Meilen. Drei Staatsanwälte und fünf Kanzleiangestellte werden nach Uster umziehen. Die Raumknappheit bleibt aber bestehen. Mit dem Anbau wird es möglich, die ausgelagerten Räumlichkeiten aufzuheben. Das erleichtert auch die internen Verfahrensabläufe. Der Bedarf an Büroräumlichkeiten in Meilen ist ausgewiesen.

Und nun zum Minderheitsantrag von Peter Weber einige Bemerkungen. Er verlangt vor der Zustimmung zur Vorlage ein kantonales grobes Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Bezirksanwaltschaften und des Justizvollzugs, aufgeteilt in die heutige Bezirksstruktur und in die Zielvorstellungen nach der Regionalisierung der Strafverfolgungsbehörden. Ein solcher Antrag müsste aber in der mitberichtenden JUKO gestellt werden, und nicht in der KPB. Die JUKO hat aber Zustimmung signalisiert, und zwar ohne Wenn und Aber. Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag Peter Weber abzulehnen und der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Ich nehme es vorweg: Auch die SVP unterstützt den Antrag für den Kredit zum An- und Umbau des Bezirksgebäudes in Meilen. Der Bedarf ist ausgewiesen, der Augenschein hat die mehr als prekären Platzverhältnisse bestätigt. Auch konzeptionell ist der Anbau am bestehenden Gebäude sicher richtig. Die Aussagen von Justizdirektor Markus Notter in der KPB und der Mitbericht der JUKO konnten den Bedarf ebenfalls bestätigen. Selbstverständlich gehört es aber zum Kerngeschäft der KPB, die Baukosten zu beurteilen. In diesem Punkt können die Meinungen der Vertreter der Baudirektion und der KPB mindestens seitens der SVP nicht unbedingt als kongruent beurteilt werden. Es stellt sich nämlich immer wieder die Frage, an welcher Stelle in der Reihenfolge der Kriterien bei Wettbewerbsausschreibungen die Gewichtung der Baukosten angesetzt werden soll. In diesem Bereich orten wir von der SVP jedenfalls noch Sparpotenzial, das in künftigen Projekten vermehrt postuliert werden muss. Es wäre hier aber sicher falsch, das Kind mit dem Bade auszuleeren und Nein zu sagen. Deshalb unterstützen wir den Kredit und lehnen den Minderheitsantrag der Grünen ab. Danke.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Zur Raumsituation: Anlässlich einer Begehung hat sich die KPB vergewissert, dass auf Grund der Geschäftszunahme und der damit verbundenen Personalaufstockung eine Volumenvergrößerung zwingend notwendig ist. Wir sprechen hier vom Bezirksgericht Meilen. Die Bezirksanwaltschaft wird in die regionale Staatsanwaltschaft See/Oberland überführt. Die damit verbundenen Fragen betreffend frei werdender Räumlichkeiten und Umstrukturierungen veranlassten uns, Justizdirektor Markus Notter in die KPB einzuladen. Er konnte unsere Fragen abschliessend beantworten. Deshalb verstehen wir den Minderheitsantrag von Peter Weber nicht und er verdient damit auch keine Unterstützung.

Zum Bauvorhaben: Die Diskussion in der FDP-Fraktion zeigt immer wieder, dass nicht jedes kantonale Bauvorhaben zwingend aus einem Architekturwettbewerb entstehen muss. Wir unterscheiden Standort und Aufgabenerfüllung. Hier wäre ein Architekturwettbewerb eine gute Basis, ist doch das Bauprojekt inmitten einer Wohnzone. Trotz Nichtausnützung der erlaubten Höhe gingen zwei Rekurse ein, deren rechtliche Wirkung die Zukunft zeigen wird. Hier ist festzuhalten, dass die

Zonenfestlegung in den Gemeinden der Aufmerksamkeit der Grundeigentümer bedarf.

Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion einstimmig der Überzeugung, dass dieser Aus- und Anbau notwendig ist und dass die Mittel hier haushälterisch umgesetzt werden. Wir unterstützen die Vorlage und lehnen den Minderheitsantrag Peter Weber ab.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), spricht als Ratsmitglied: Es sollte eigentlich aus der Vorlage deutlich hervorgegangen sein, dass der auslösende Moment für dieses Projekt, also die Raumnot, vorwiegend durch das Bezirksgericht Meilen ausgelöst wird. Darum unterliegt unser guter Peter Weber mit seinem Minderheitsantrag, mit seinen Konzeptwünschen möglicherweise auch einem kleinen Irrtum. Natürlich hat die Revision der Strafprozessordnung in diesem Kanton einiges verändert, aber eben nur in der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung wurde zusammengefasst und regionalisiert. Die Gerichte aber – und da liegt ja auch der Denkfehler – gehören nicht zur Strafverfolgung, auch nicht zum Justizvollzug. Die Gerichte sind glücklicherweise in unserem Kanton immer noch eine eigene Staatsgewalt, auch bekannt unter Judikative. Deshalb organisiert sie ja auch das Obergericht und seine unterstellten Gerichte in einer eigenen Betriebsstruktur, die Sie so landläufig als Bezirksgerichte kennen. Die Bezirksgerichte, die ihre geografischen Einzugsgebiete immer noch in den jeweiligen Bezirken finden, sind deshalb mit der Strafverfolgung, also der allgemeinen Verwaltung, weder strukturell noch geografisch und schon gar nicht bezüglich ihrer Zuständigkeit deckungsgleich. Darum können der Raumbedarf, die Raumkonzepte und die eigentliche Bautätigkeit für die Gerichte – auch in Meilen, lieber Peter Weber, – nicht einfach in einem allgemeinen Entwicklungskonzept von der allgemeinen Verwaltung abhängig gemacht werden. Das Funktionieren der Rechtspflege ist zu gewährleisten, unabhängig auch von einem allgemeinen Entwicklungskonzept eines Peter Webers. So etwa. Und diese Rechtspflege ist natürlich massiv gefährdet durch die Infragestellung mittels des Minderheitsantrags. Ich kann mir eine kleine Nebenbemerkung nicht verkneifen, lieber Peter Weber: Entwicklungskonzepte sind ja schon da und dort angebracht – auch in der Strafverfolgung, gerade beim Polizei- und Justizzentrum bietet sich demnächst die gute Gelegenheit, im Rahmen von 500 Millionen Franken, nicht nur 5 Millionen Franken, die beste Gelegenheit,

Raumkonzepte, Abstimmungsvorlagen und Bedürfnisnachweise zu überprüfen und aufeinander abzustimmen. Da erwarte ich dann mehr von einem Peter Weber, nicht nur wie bei der Abstimmung beim PJZ das befürwortende Berufs-Hurra des Architekten Peter Weber. Gell, dein Einsatz ist immer gefragt, aber hier und heute nicht!

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diesem Antrag zu Gunsten des Ausbaus des Bezirksgebäudes Meilen wohlwollend gegenüberstehen. Die Beratung hat gezeigt, dass die Notwendigkeit ausgewiesen ist, und die Justizdirektion mit ihrer zuständigen Kommission hat nicht im luftleeren Raum, Peter Weber, dieses Bedürfnis deklariert. Es ist nicht so, dass die Justizdirektion gar keine Bedürfnisplanung hätte, ganz im Gegenteil. Sie macht eine rollende Planung und kann deshalb auch schlüssig ausweisen, dass der Standort Meilen so beibehalten wird und dass die ausgewiesenen Raumbedürfnisse unverändert bleiben für die nächsten zehn, zwanzig Jahre. Sie sagen wohl, Sie verlangen ein ganz einfaches Entwicklungskonzept nur auf einem A4-Blatt. Rein die Blattgrösse oder der Umfang des Dokumentes sagt nichts aus über die Qualität. Wenn Sie dann wirklich eine Entwicklungsplanung machen wollen, die eine Qualität hat und dann komprimiert wird auf Ihr A4-Blatt, dann bedingt das trotzdem immer wieder einen grossen Aufwand. Der Bedarf ist nachgewiesen, die Arbeitsverhältnisse sind unzumutbar und vor allem auch die Sicherheitsbedingungen entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Bedingungen.

Nun noch ein kleines Wort zum kritisierten Preis aus dem Kreise der SVP. Es geht natürlich nicht an, dass Sie ein Bezirksgebäude in den Benchmark bringen zu einem Wohnungsbau, wie es Ueli Kübler auch getan hat. Ein Wohnungsbau kann bei der Berechnung des Kubikmeterpreises immer auch Kellerräume miteinbeziehen, ein Bezirksgebäude hat solche Räume nicht. Kommt dazu, dass die Sicherheitsanforderungen wesentlich höher sind als bei einem Wohnungsbau und auch Kosten treibend wirken. Und wenn wir jetzt diese beiden Faktoren mit in die Waagschale werfen und feststellen, dass der Kubikmeterpreis lediglich 20 Franken höher ist als beim Referenzobjekt von Ueli Kübler, dann muss ich doch sagen, hat das Hochbauamt hier eine kostengünstige Variante gefunden für ein Bezirksgebäude und hat den Auftrag wirklich gut erfüllt.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag von Peter Weber abzulehnen und dem Kredit für den Ausbau des Bezirksgebäudes Meilen zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Peter Weber:

I. Der Kredit von Fr. 5'236'700 für den Anbau und Umbau des Bezirksgebäude Meilen wird wegen fehlendem kantonalen Entwicklungskonzept aller Bauten für Gerichte, Anwaltschaften und Strafvollzug nicht bewilligt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Peter Weber wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 157 : 6 Stimmen ab.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen, der Vorlage 4191a gemäss Antrag des Regierungsrates und vorberatender Kommissionen zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Nachhaltige Nutzung einheimischer Energien

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2004 zur Einzelinitiative KR-Nr. 345/2002 und geänderter Antrag der KEVU vom 24. Mai 2005 **4217a**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Wir beraten zuerst den Gegenvorschlag. Wird ein Gegenvorschlag gewünscht, wird dessen Detailberatung durchgeführt. Über die definitive Unterstützung der Einzelinitiative stimmen wir nach der zweiten Lesung des Gegenvorschlages ab.

Wird kein Gegenvorschlag gewünscht, stimmen wir heute über die definitive Unterstützung der Einzelinitiative ab.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): «Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus» – «Gebirge liegen in Wehen, geboren wird eine lächerliche Maus» (*Horaz: de arte poetica [Über die Dichtkunst], Vers 139*) ist manch einer versucht zu sagen, wenn er die Ziele der Einzelinitiative betreffend nachhaltige Nutzung einheimischer Energien mit dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit vergleicht. Was ist geschehen? Die Einzelinitiative von Gallus Cadonau fordert Massnahmen in drei Bereichen:

Erstens: Im Energiegesetz ist die bevorzugte Behandlung von Solar-, Holz- und Biogasanlagen im Rahmen der Baubewilligungsverfahren festzuschreiben. Behörden dürfen diesen Energienutzungsanspruch weder verhindern, verzögern noch anderweitig verunmöglichen.

Zweitens: Bei Neubauten sowie bei öffentlichen oder durch die öffentliche Hand unterstützten Bauten sind 60 Prozent des Warmwasserbedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken.

Drittens: Aus einem neu zu schaffenden Elektrizitätswerkfonds sollen Bauten, welche Nachhaltigkeitsziele erreichen, mit einem Emissions-

ausgleichsbeitrag so subventioniert werden, dass die energetische Auslandsabhängigkeit jährlich um 1 Prozent des kantonalen Gesamtenergiebedarfs abnimmt.

Die drei Ziele sind hehre Ziele, aber wenn man das im Laufe der Kommissionsberatung anschaut, sind die Ziele auch so unterschiedlich, dass es schwierig ist, als solches eine ganze Vorlage weiter zu beraten. Schon sehr haben sich aus der Diskussion der Kommission folgende Punkte herauskristallisiert:

Zum ersten Punkt, zur bevorzugten Behandlung von Solar-, Holz- und Biogasanlagen: Die Nutzung erneuerbarer Energien kann zu Interessenkonflikten mit Anliegen des Denkmalschutzes, des Gewässerschutzes oder der Luftreinhaltung führen. Eine Bestimmung im Energiegesetz, welche die Realisierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in jedem Falle ermöglicht, ist allein rein rechtlich nicht haltbar. Sonnenenergieanlagen bis 35 Quadratmeter Kollektorfläche können übrigens bereits heute in klar definierten Fällen ohne Baubewilligung erstellt werden. Das heisst, es wäre in gewissen Fällen sogar eine Verschlechterung des heutigen Zustandes.

Zweitens zur Forderung, 60 Prozent des Warmwasserbedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken: Der Warmwasserbedarf eines neuen Wohnbaus liegt in der Grössenordnung von einem Drittel des gesamten Wärmebedarfs, also nebst der so genannten Raumwärme und des Warmwassers. Die vorgeschlagene Bestimmung zielt darauf ab, dass rund 20 Prozent der benötigten Wärme durch erneuerbare Energien zu decken sind. Diese Bestimmung ist im Kanton Zürich bereits seit dem Jahr 1997 in ähnlicher Form in Kraft. Paragraf 10a des Energiegesetzes sieht vor, dass Neubauten so auszurüsten sind, dass höchstens 80 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Der Bauherr kann mit der heutigen Regelung wählen, ob er stärker dämmen, Abwärme oder erneuerbare Energien nutzen will. Wird der Initiative stattgegeben, wird der Anreiz für eine verbesserte Wärmedämmung entfallen, da die 20 Prozent nicht fossilen Energien zwingend mit erneuerbaren Energien im Warmwasserbereich zu substituieren sind. Die Initiative beabsichtigt somit, die bestehende Zielvorgabe durch eine detaillierte Vorschrift zu Gunsten der erneuerbaren Energien zu ergänzen, ohne dass dadurch der Verbrauch fossiler Energien gegenüber der heute gültigen Regelung reduziert würde.

Drittens, zum Elektrizitätswerksfonds: Die Einführung einer Förderabgabe wurde in den letzten Jahren immer wieder thematisiert. Bei-

spielsweise hat das Schweizer Volk am 24. September 2000 eine Förderabgabe im Energiebereich mit rund 54 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Der Kanton Zürich jedoch hat mit rund 52 Prozent dieser Förderabgabe zugestimmt. Das heisst, wir wollten die Meinung des Volkes durchaus ernst nehmen und immer wieder nicht nur diskutieren, sondern auch handeln. In der KEVU lässt sich zurzeit aus verschiedenen Motiven heraus leider keine Mehrheit für eine kantonale Förderabgabe finden. Die Forderung wurde deshalb nicht im Detail diskutiert, zumal weitere Vorstösse zu diesem Thema hängig sind. Und vermutlich ist es in diesem Zeitpunkt auch sinnvoller, wenn man dies im richtigen Paket anschaut statt es in dieser Gesamtvorlage untergehen zu lassen. Aus diesen Gründen war es in der KEVU klar, dass die Einzelinitiative Cadonau in der vorliegenden Form nicht definitiv unterstützt werden soll.

Trotzdem, eine Mehrheit der Kommission war sich darüber einig, dass der Kanton seine Verantwortung in der Energiepolitik, insbesondere in dem ihm zugewiesenen Gebäudebereich, verstärkt wahrnehmen soll, und suchte nach einem mehrheitsfähigen Gegenvorschlag. Ich muss Sie da ermahnen, dass wir lange Zeit keinen Vorstoss mehr über die Energiepolitik hatten und dass wiederum eine Diskussion gerade im Rahmen dieser Einzelinitiative wichtig ist, damit wir auch sehen können, wie langsam eine Annäherung in Richtung der Forderung nach erneuerbaren Energien möglich ist.

Jetzt aber zum Gegenvorschlag. Dieser liegt in der A-Vorlage vor Ihnen und postuliert in einem neuen Artikel 10c zum Energiegesetz, dass der höchst zulässige Heizwärmebedarf oder die entsprechenden Einzelanforderungen bei neuen und umzubauenden Bauten mindestens 10 Prozent unter dem entsprechenden Grenzwert der Norm SIA, der so genannten Norm 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2001, liegen.

Kein Wort von Förderabgaben und alternativen Energien, aber ein kleiner und deshalb mehrheitsfähiger Schritt in die richtige Richtung, zum durch die Einzelinitiative angestrebten Ziel einer sinnvollen Energienutzung. Die Einzelinitiative Gallus Cadonau beschreibt detailliert, wie man an dieses Ziel gelangen soll. Von diesem, in verschiedener Hinsicht schwierigen Weg wird Abstand genommen, stattdessen wird ein Ziel vorgegeben. Und das ist auch die Aufgabe des politischen Systems, die Ziele klar vorzugeben und nicht nötigerweise den Weg. Da wir Experten von Seiten des Baus, aber auch von Seiten der Verwal-

tung haben, sollen hier die kreativen Lösungen gesucht werden; das politische System soll nicht durch seine langen Prozesse schon Vorgaben oder – besser gesagt – Korsetts setzen, wie man dieses Ziel erreichen soll.

Die Bestimmung beschränkt sich auf den Heizenergiebedarf und ist ein kompatibler Schritt hin zu einer auf Bundesebene stattfindenden Harmonisierung. Der auf viel Pragmatismus gründende Vorschlag lässt sich mit den harmonisierten Formularen der Ostschweizer Kantone vollziehen und ist mit den von den Ingenieuren und Architekten heute verwendeten EDV-Programmen kompatibel. Es muss auch gesagt werden, dass gerade die Energiefachstelle des Kantons Zürich in diesem Harmonisierungsprozess federführend ist, und dass es auch sinnvoll ist, wenn dieses wichtige Signal vom Kanton Zürich auch aktiv verankert wird durch die Stützung des politischen Systems. Es gibt keine negativen Folgen in Hinblick auf Nachweise, Bewilligungen und Detailvorschriften, wie ich das schon gesagt habe. Wenn man die Entwicklung der Gebäudestandards beachtet, wird auch die SIA diesen Weg bald gehen. Die Frage ist nur, wie lange dieser Weg gehen wird, und deshalb will die Mehrheit der Kommission das hier und jetzt verankern können. Der Kanton Zürich setzt mit dieser Bestimmung ein Signal zum Aufbruch. Wenn die SIA-Norm 2007 oder 2008 den Schritt vollzogen hat, gelten aber im Kanton Zürich wieder die harmonisierten Vorschriften. Wir fahren also keinen Sonderzug, nein, im Gegenteil. Wir sind sogar einen Schritt weiter und alles wird am Ende harmonisiert. Die neue Vorschrift wird also über beschränkte Zeit ein Ziel vorgeben und lässt sich nach dessen Erreichung problemlos eingliedern.

Während die Minderheit der KEVU den Gegenvorschlag ablehnt – sei es prinzipiell, sei es, weil man angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung bei den SIA-Normen keinen Handlungsbedarf sieht – beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, mit diesem Gegenvorschlag einen kleinen, aber signalwirksamen Schritt in die richtige Richtung zu unternehmen. Oder, wenn wir an die «lächerliche Maus» zu Beginn des Referats zurückdenken, besinnen wir uns doch wirklich, worum es sich handelt: Der Berg wird nicht eine lächerliche Maus gebären, er wird auch keine Ratte auf die Welt setzen, die plötzlich die Pest verbreitet. Ganz im Gegenteil: Diese kleine Maus, die wir jetzt mit dem Gegenvorschlag gebären, wird sinnvolle, innovationsfördernde Lösungen bringen und wird nicht zuletzt der Bauwirtschaft auch einen Hinweis geben, wo wir weiterfahren werden, wir neue Lösungen erhalten. Und

schliesslich gewinnt die Umwelt, schliesslich gewinnt die Bevölkerung und hauptsächlich gewinnt der Kanton Zürich an Profil im Rahmen der Energiepolitik und im Rahmen der richtigen Signalwirkung.

Nun muss ich einmal schauen, was wir hier machen wollten: Die Einzelinitiative Gallus Cadonau wird laut der Mehrheit der Kommission also nicht unterstützt. Die Mehrheit der KEVU wird dem Gegenvorschlag zustimmen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Vor zwei Jahren haben wir diese Einzelinitiative vorläufig unterstützt. Bereits in der damaligen Diskussion zeichneten sich zwei Dinge ab: Die Initiative wird kaum eine Chance haben, weil sie so nicht umsetzbar ist, und ein Gegenvorschlag könnte eine Möglichkeit sein. Zwei Jahre später, das heisst jetzt, sieht es so aus: Niemand wird diese Initiative in dieser Form definitiv unterstützen und der nun präsentierte Gegenvorschlag ist fast nicht der Rede wert. Trotzdem unterstützt ihn die SP, weil das Wenige wenigstens in die richtige Richtung zeigt, nämlich die Heizenergie zu reduzieren. Aber selbst diese Variante wird mit einem Minderheitsantrag aus der Kommission bekämpft. Das ist nicht nur kleinlich und ärgerlich, sondern ein Verkennen der ernstesten Situation im Energiebereich.

Grundsätzlich verfolgt die Einzelinitiative drei Hauptpunkte zur Ergänzung des Energiegesetzes; die Präsidentin hat es sehr detailliert erklärt, ich möchte nur noch einmal auf die drei Hauptpunkte eingehen: Erstens mit einem fast bewilligungsfreien Einsatz erneuerbarer Energien, zweitens durch eine Warmwasserversorgung, die zu 60 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt, und drittens mit der Einführung eines Emissionsausgleichsbeitrages zur Senkung der Auslandabhängigkeit, gespeisen aus einem Elektrizitätswerksfond. Aber die Initiative ist zu kompliziert, zu ungeschickt formuliert, wollte zu viel Verschiedenes und zu detailliert ins Energiegesetz schreiben und sie provozierte Widersprüche zum Baugesetz. So stand die 60-Prozent-Warmwasserklausel in Konkurrenz zu einer verbesserten Isolation oder der bewilligungsfreie Einsatz erneuerbarer Energien im Widerspruch zum Baugesetz und zur städtebaulichen Planung. Aber die Idee dahinter ist nach wie vor unterstützungswürdig: tieferer Energieverbrauch, Einsatz erneuerbarer Energien, finanzielle Anreize für nachhaltiges Bauen. Die nichtfossilen Energieträger spielen tatsächlich eine noch viel zu kleine Rolle, obwohl gerade im Wärmesektor technisch ausgereifte Systeme auf dem Markt sind. Ich denke hier an die Holzschnitzelheizung, an so-

lares Warmwasser, Biogas oder Wärme aus Abwasseranlagen. Und daher die Idee des Gegenvorschlages.

Erste Vorschläge dazu mit mehr Substanz als die jetzigen scheiterten in der Kommission aus inhaltlichen Gründen oder wegen technischer Interpretationsschwierigkeiten. So sind wir jetzt bei dieser wirklich winzigen Ergänzung des Energiegesetzes gelandet, die nur will, dass der höchstzulässige Heizenergiebedarf 10 Prozent unter der Norm liegt.

Ich möchte an dieser Stelle eine Klammerbemerkung wiederholen, die ich an einer Energiedebatte anfangs Mai machte. Und zwar geht es darum, dass wir eben an Stelle einer umfassenden Energiedebatte aus Motionen, Postulaten und Initiativen immer wieder Dinge aus Gesetzen herauspicken und andere Dinge hineinflicken, und je länger wir darum herum basteln, desto mehr den Überblick verlieren, weil es mit jedem neuen Teil komplexer und undurchsichtiger wird, was wiederum Einfluss auf andere Gesetze hat. Mit diesem Gegenvorschlag ist das in dem Sinn nicht der Fall, aber ist sicher auch nicht sehr sympathisch. Aber so lange dieser Umdenkprozess nicht stattfindet, dass wir grundsätzlich über die Energiegesetze diskutieren müssen, müssen wir eben mit solch kleinen Gesetzesänderungen und mit diesem Gegenvorschlag operieren. Was diesen Gegenvorschlag zudem sympathisch macht, die Präsidentin hat es auch gesagt: Er schlägt nicht den detaillierten Weg vor, sondern formuliert das dahinter liegende Ziel.

Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, beziehungsweise den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Wir haben einmal mit alternativen, dann mit erneuerbaren Energien begonnen und jetzt haben wir die einheimischen Energien; mich freut es natürlich, dass auch die Sonne als einheimisch betrachtet wird. Diese Einzelinitiative für die Nutzung einheimischer Energien bringt die ganze Komplexität hier zum Vorschein und ich bin froh, dass sich die Kommission dazu durchgerungen hat, nur eine Maus zu gebären, und nicht das ganze komplexe Gebiet in eine Regelung einpacken zu können glaubt. Ich persönlich und hoffentlich auch meine Fraktion verzichten auch noch auf diese Maus, die heute hier geboren werden soll, denn wir brauchen auch diese Maus nicht. In der täglichen Auseinandersetzung mit Baukonstruktionen und mit der Energie muss ich Ihnen sagen, dass es in der Architektur das höchste Ziel ist, bei Neubauten bei der Energie – sei es mit Minergie-

Standard oder anderen energietechnischen Massnahmen – die optimale Lösung anzustreben. Ich kann Ihnen versichern, es beginnt nicht mit den einfachen und komplizierten Berechnungen, sondern mit der Architektur an sich; wo Sie die Fenster anordnen und damit die passive Energie gewinnen und wo Sie eher die gut und dicker isolierten Aussenmauern platzieren. Schon dort wird also beim Entwurf eines Gebäudes darauf geschaut, dass nachher möglichst wenig Energie gebraucht wird. Das grösste Problem ist aber – und deshalb bin ich gegen diese Maus –, das grösste Problem ist, nachher den Behörden mit ganz komplizierten Berechnungen zu belegen, dass wir dann diese Vorschriften auch einhalten. Ich kann Ihnen sagen: Es gibt nichts Komplizierteres als eine Aussenhüllen-Wärmeberechnung, und wir können an diesen Aussenhüllen-Wärmeberechnungen so lange rechnen, dass dann irgendwo einmal diese Berechnung aufgeht. Wir werden die dann dem Bauamt einreichen und ich kann Ihnen versichern: Ich kenne kein Bauamt, das diese Berechnungen dann tatsächlich auch im Detail nachvollzieht, sondern man nimmt dann einfach zur Kenntnis, dass das stimmt. Das ist ja auch gut so. Ich wehre mich nicht gegen diese Berechnungen, aber es kommt noch das Zweite: Wenn wir dann diese Berechnungen jeweils erstellt, abgegeben, genehmigt haben, dann kommt das Allerwichtigste, dann kommt nämlich die Bauausführung. Ich sehe immer wieder, dass dann, wenn die Berechnung bewilligt ist, aufgeatmet wird. Und bei der Bauausführung geht man dann davon aus, dass schon alles in Ordnung ist. Die Bauausführung ist dann wiederum ein Problem, bei dem mit ganz wenigen Fehlern grosse Mengen von Energie wieder verloren gehen, ohne dass das irgendjemand nachher moniert.

Ich möchte Ihnen empfehlen, auch diesen Gegenvorschlag nicht zu unterstützen, denn sonst müssten wir dem Bauamt noch eine weitere Berechnung zum Beleg abliefern, dass wir noch 10 Prozent unter diesem von der SIA-Norm geforderten Wert liegen. Das finde ich jetzt tatsächlich überflüssig, weil auch diese Berechnungen wohl in der Theorie erstellt, aber schwer umgesetzt werden. Ich gehe aber davon aus und glaube, dass wir heute soweit sind, dass niemand, niemand der sich mit dem Bauen beschäftigt, jetzt einfach davon ausgeht, dass man auch weniger gut konstruieren, weniger gut isolieren kann, weil dies ja auch ginge. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass im Beispiel von geschützten Dorfkernen – geschützt durch die Denkmalpflege – ja schon heute das Problem haben: Was hat jetzt Priorität, die wärmetechnische Vorschrift oder die denkmalpflegerische Vorgabe? Wenn wir hier dieses

Gebäude (*das Rathaus*) ansehen, dann kann ich Ihnen schon heute sagen, dass dieses Gebäude den wärmetechnischen Vorschriften oben, unten, hinten und vorne nicht entspricht. Und jetzt müssen Sie mir noch erklären, wie Sie mit dieser zusätzlichen Vorschrift da umbauen würden. Sie müssten hier einfach konstatieren: Die Denkmalpflege hat Vorrang und deshalb muss diese Vorschrift zurückgestellt werden. Aber ich kann Ihnen prophezeien, dass Sie als Planerin oder Planer das nicht feststellen könnten. Sie müssten mindestens – davon gehe ich aus – ein halbes Jahr einsetzen, damit Sie diesen klaren Entscheid hätten, wenn Sie ihn dann überhaupt einmal erreichen würden.

Deshalb bitte ich Sie: Hören Sie auf, vernünftige Grundsätze, die in unserer Gesellschaft abgedeckt sind, immer wieder in neue Verordnungen zu schreiben! Das brauchen wir nicht, das können wir auch so tun, weil wir alle vernünftig sind. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt den Mehrheitsantrag der KEVU, wird zwangsläufig also die Einzelinitiative Gallus Cadonau ablehnen. Falls der Gegenvorschlag scheitern sollte, was wir nicht hoffen, würde ein kleiner Teil der Fraktion die Einzelinitiative trotz deren Mängel unterstützen. Der Mehrheitsantrag der KEVU stellt bloss einen zahmen Minivorschlag zur Einzelinitiative Gallus Cadonau dar. Er stellt ein bisschen Effizienzsteigerung dar und ganz wenig mehr Druck in Richtung Nutzung erneuerbarer Energien. Der Gegenvorschlag ist so zahm, dass eigentlich alle Parteien, auch Ruedi Hatt, zustimmen könnten. Architekten müssten nicht eine weitere, sondern eine etwas andere Berechnung vorlegen. Und viele Konflikte mit der Denkmalpflege, Ruedi Hatt, gibt es auch heute schon.

Im Gegenvorschlag verzichten wir auf eine Förderabgabe, aber wir hoffen immer noch auf eine Bundeslösung. Denn erneuerbare Energie darf nicht teurer sein als solche fossiler Energieträger. Erst dann wird die Forschung im Bereich erneuerbarer Energie ausreichend angekurbelt. Bei der Holznutzung könnte das Ziel einer besseren Wettbewerbsposition relativ rasch zu erreichen sein, weil Synergien mit einer multifunktionalen Landwirtschaft möglich wären. Bei der Solarenergie steht in unserem Land, vor allem in unserer Region, der Aufwand noch lange in keinem Verhältnis zum Ertrag. Und dort, wo das grösste Potenzial liegt, bei der Geothermik nämlich, geschieht fast nichts. Es braucht den Druck von unten.

Im Gegenvorschlag der KEVU verzichten wir auf eine harte Vorschrift

für den Warmwasserverbrauch, die eine bessere Wärmedämmung konkretisieren könnte. Weniger Energie verbrauchen ist allemal besser als viel Energie verbrauchen, auch wenn dieser Grossverbrauch mit erneuerbarer Energie gedeckt wird. Ursachenbekämpfung statt teure Symptombekämpfung ist generell das Hauptanliegen der CVP; also: den zunehmenden Energieverbrauch bremsen, statt nachher den Verbrauch steuern. Ursachenbekämpfung wäre ja vom Staat her möglich, zum Beispiel bei der kommenden Siedlungs- und Verkehrsplanung. Ich habe bewusst auch Siedlungsplanung gesagt. Aber Ursachenbekämpfung tut weh, ist unbequem; das zeigen folgende Fakten: Zersiedelung zum Beispiel heisst immer auch mehr Energieverbrauch, nicht bloss bei der grauen Energie. Zersiedelung heisst immer auch mehr Mobilität. Die rasante Zunahme des motorisierten Individualverkehrs ist das grösste Energieproblem im Kanton Zürich. Im Gebäudebereich ist der Kanton Zürich vorbildlich; ich habe das auch Gallus Cadonau gesagt. Beim Verkehr erreicht er die CO₂-Ziele bei weitem nicht, auch die Energieziele nicht. Hier braucht es auch marktwirtschaftliche Mittel, zum Beispiel das Road Pricing. Ein anderes Faktum: Mehr Wohnfläche pro Kopf im Zusammenhang mit der Individualisierung ist mit grösserem Energieverbrauch verbunden. Doch wer wagt es zu bremsen gegen den grassierenden Individualismus? Er ist nämlich auch wirtschaftsfördernd. Oder ein letztes unbequemes Faktum, ebenfalls schön tabuisiert: Je weniger der Mensch Handarbeit leistet, umso mehr Energie wird verbraucht. Ich denke an Nichterwerbsarbeit, vom Kochen bis zum selber Reparieren, vom Gärtnern bis zum Putzen. Doch selbst der Staat ist kaum für die Förderung energiesparender Nichterwerbsarbeit zu haben; lesen Sie die Antwort der Regierung auf unser Postulat! Ich könnte weitere Fakten aufzeigen, wo unbequeme Ursachenbekämpfung beim Energiesparen, also bei der Ursachenbekämpfung möglich wäre. Doch heute geht es ja nur um den Anteil erneuerbarer Energie am steigenden Verbrauch. Aber die Ursachenbekämpfung dürfen wir bei keiner Energiemassnahme aus den Augen verlieren; also nicht bloss die Maus sehen, Ruedi Hatt, sondern immer auch den Berg!

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Was will denn diese Initiative? Die Initiative, über die wir hier sprechen, will ja nur die Ideen der am 24. September 2000 abgelehnten eidgenössischen Energievorlagen in angepasster Form neu im Energiegesetz des Kantons Zürich festschreiben, weil doch der Kanton Zürich damals zugestimmt habe. So als

Klammerbemerkung: Unsere Asyl-Initiative ist im Kanton Zürich auch angenommen worden und gilt trotzdem nicht. Weiter ist diese Initiative mit 66 ideologisch gefärbten Stimmen an die Regierung zu Bericht und Antrag überwiesen worden. Die Regierung beantragt richtigerweise, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Bei der Behandlung in der Kommission waren wir uns bald einmal darüber einig, dass diese Einzelinitiative untauglich ist und so nicht definitiv unterstützt werden kann. Auch eine Annäherung des Initianten, der uns dabei mit einem dicken Buch von Argumenten von der Richtigkeit seiner wirren Argumente zu überzeugen versuchte, konnte die ablehnende Haltung der Kommission nicht ändern. Welcher vernünftige Mensch will denn schon, dass über das kantonale Energiegesetz die Bauordnungen in den Gemeinden im Bereich Nutzung erneuerbarer Energien faktisch aufgehoben werden? Wenn der nun vorgeschlagene Artikel 10c überhaupt Wirkung zeigen könnte, käme dies höchstens einer Verschlechterung der jetzigen Situation gleich; das will doch auch niemand. Die völlig wirren und weltfremden Ideen im Zusammenhang mit einem neu zu schaffenden kantonalen Elektrizitätswerksfond lehnen wir ab, weil wir gegen jede neue Gebühr kämpfen und weil wir gegen solch willkürliche Umverteilungsübungen sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kommission richtigerweise entschieden hat, die Einzelinitiative nicht zur definitiven Unterstützung zu empfehlen. Wir von der SVP werden Punkt I. im Antrag unterstützen und die Einzelinitiative nicht definitiv überweisen.

Leider, leider bekamen dann aber auf einmal die Ideologen in der Kommission wieder die Überhand und so kam eine Kommissionsmehrheit vom geraden Weg ab (*Heiterkeit*) und beschloss, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dieser ist zwar bei genauem Hinschauen ebenso untauglich wie die Einzelinitiative, dazu wird sich aber mein Ratskollege Lorenz Habicher noch äussern. Zur Maus, die der Berg geboren habe, möchte ich noch sagen: Es ist eine Totgeburt, aber es kann ja trotzdem eine Maus sein. (*Heiterkeit.*) Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen und betreffend Gegenvorschlag den ablehnenden Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Wenn es darum gegangen wäre, um Himmels Willen etwas Mutiges zu tun, hätten wir uns hiermit dem Wil-

len des Himmels ganz deutlich widersetzt. Aber bitte, ich gebe ja zu, dass die Initiative Gallus Cadonau mit dem Zweihänder den Weg bahnen wollte. In der KEVU haben wir aber den Säbeltanz rasch abgesetzt – ja, wir wollten die bürgerlichen Kollegen grad noch zu einem artigen Foxtrott auffordern. Indes, sie hatten nur ein mitleidiges Lächeln übrig und gaben uns einen Korb. Da ich nicht nachtragend bin, lade ich Sie gerne ein, einen Blick auf die Energieversorgung der Menschheit zu werfen, hatte doch die Initiative auch eine Verringerung der energetischen Auslandabhängigkeit zum Ziel. Ich zitiere auch einem aktuellen Beitrag von Hansjochen Luhmann vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie: «Das Ende des Ölzeitalters wird in aller Regel als der Zeitpunkt definiert, an dem das Öl ausgeht. Dieser Definition folgen insbesondere die inoffiziellen staatlichen Stellen und insbesondere auch die OECD. Selbstverständlich aber gilt, dass die nächste Ölkrise sich bereits dann einstellen wird, wenn die Erdölförderung nicht weiter zu steigern ist. Dann tritt der Schnittpunkt mit der ungebrochen weiter steigenden Nachfrage ein. Dieser Augenblick scheint nahe – so pfeifen es zumindest Ölgeologen der Ölkonzerne von den Dächern, respektive ihren Webseiten. Vor diesem Hintergrund erhält Bedeutung, dass eine Autorengruppe der Internationalen Energie Agentur (*IEA*) einen Katalog von Massnahmen entworfen hat, in dem zweierlei dargestellt wird: Die wesentlichen Massnahmen, mit denen die IEA-Staaten ihre Nachfrage nach Ölprodukten einschränken können und in welchem Umfang dies möglich ist. Unabhängig von allen Inhalten ist damit kommuniziert: Auch wir, die Internationale Energie Agentur, halten die Krise für nahe.»

Ich bitte Sie: Die Hauptsorge der OECD-Länder ist das Risiko, dass auf die nächste Ölkrise mit militärischen Mitteln reagiert werden müsste. Die Verringerung der Abhängigkeit vom Öl ist heute ein dringendes Gebot der Daseinsvorsorge. Die Erdölvorräte sind endlich. Selbstverständlich kann man auch von einem endlichen Kuchen jedes Jahr ein grösseres Stück abschneiden; nachhaltig ist das aber nicht.

Unser Gegenvorschlag zur Initiative Gallus Cadonau ist ein Nano-Schrittchen. Er ändert eine Marginalie des Energiegesetzes um 10 Prozent, aber immerhin in die richtige Richtung. Aber selbst dagegen ist aus den bürgerlichen Reihen ein Minderheitsantrag gekommen.

Ich fordere Sie alle auf der rechten Ratsseite auf: Tanzen Sie aus der Reihe, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und unterstützen Sie unseren Gegenvorschlag! Ich danke Ihnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Erkenntnis, dass wir einheimische und alternative Energien fördern und damit vom Verbrauch von fossilen Energien und vor allem von fossilen Brennstoffen ablösen müssen, wächst zum Glück. Holzenergie gibt es in rauem Masse und jeden Sommer wächst sie nach. Es gibt viel mehr, als wir überhaupt verbrauchen. Ich bin selber sehr interessiert – da gebe ich meine Interessenbindung gerne bekannt –, dass wir mehr von dieser erneuerbaren Energie gebrauchen und einsetzen könnten, gerade weil es CO₂-neutral ist.

Grundsätzlich wollte die Initiative Gallus Cadonau dieses Anliegen aufnehmen, nur hat sie Forderungen enthalten, die in ihrer letztendlichen Wirkung kontraproduktiv und zum Teil nicht durchführbar sind. Der zwar ziemlich bescheidene Gegenvorschlag bringt einen echten Gewinn für alle Nutzungen der einheimischen Energie. Zudem unterstützt er das prioritäre Anliegen der grundsätzlichen Verminderung des allgemeinen Energieverbrauchs. Darum sehe ich nicht ein, warum man sich dagegen auflehnen kann, dass eine SIA-Norm einfach um 10 Prozent schärfer angewendet wird und gar keine neue Form geschaffen wird.

Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Wie wir mit der Einzelinitiative Gallus Cadonau verfahren werden, hat Ihnen mein Kollege Ernst Brunner bereits erklärt. Der Titel der Einzelinitiative, die Nutzung der einheimischen Energien, hat mich natürlich auf den Plan gerufen. Ich stimme mit Gerhard Fischer in das Hohelied der Holzenergie ein. Die Diskussion um die Einzelinitiative Gallus Cadonau hat mich denn auch veranlasst, zusammen mit Heinrich Frei und Lorenz Habicher das Postulat einzureichen, in dem wir den Regierungsrat einladen, sich im kommenden Energieplanungsbericht einerseits vertieft mit der vollständigen Nutzung der jährlich anfallenden Holzenergie zu befassen und andererseits die Wirkung der vorhandenen Fördermassnahmen aufzuzeigen. Es ist uns allen klar, in welche Richtung eine vernünftige Energiepolitik zu gehen hat, und dies ist mitunter auch ein Anliegen der Einzelinitiative Gallus Cadonau. An erster Stelle sollte das Masshalten im Verbrauch stehen. Das haben wir allerdings nicht erfüllt, wie wir

aus der Presse der letzten Tage entnehmen konnten. Daneben wollen wir aber auch Klima schonende Energieträger. Holz als CO₂-neutrale Energie erfüllt diese Anforderung bestens. Wer mit Holz heizt, heizt im Kreislauf der Natur. Wir wollen die Versorgungssicherheit unseres Landes verbessern. Der Energieholzverbrauch lässt sich in unserem Kanton problemlos verdoppeln, ohne dass wir die Wälder übernutzen. Im Gegenteil, eine ausgewogene Nutzung erhält den Wald gesund und fit. Wir wollen unsere Volkswirtschaft stärken. Der nachwachsende Rohstoff Holz bringt eine Wertschöpfung vor Ort und erhält und sichert Arbeitsplätze und Lehrstellen in der Region. Vom Erholungswert des Waldes habe ich noch gar nicht gesprochen. In einer Studie des BUWAL wird der Wert der Leistung der Waldwirtschaft für die Wohlfahrt der Gesellschaft fünf- bis zehnmal so hoch eingeschätzt wie der Holzertrag. Die gleiche Studie sagt aber auch aus, dass die Abgeltung dieser Leistungen von den Nutzniessern höchstens ansatzweise – wenn überhaupt – entschädigt werden. Der Direktor des BUWAL bestätigte dies an den Lausanner Waldtagen im vergangenen Jahr mit den Worten: «Die Waldpflege hat durch die Waldbesitzer zu erfolgen, unbesehen davon, dass der Wald das grösste Erholungsgebiet darstellt.» Und ich erinnere Sie daran, dass im Kanton Zürich von 50'000 Hektaren Wald 30'000 Hektaren im Privatbesitz sind. Sie spüren mein Herzblut. Wir erhalten unsere Erholungs- und Erlebniswelt vor der Haustür nur, wenn der Waldbesitzer motiviert ist, diese zu pflegen, sprich: zu nutzen. Diesen Willen fördern wir mit dem Einsatz der Holzenergie und der damit verbundenen Wertschöpfung. Ich verrate Ihnen nichts Neues: Holz ist die Energie, die nachwächst. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die EVP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag zustimmen; das wurde bereits gesagt. Es ist das Wenige, das machbar ist, und darum müssen wir wenigstens dem zustimmen. Ich danke Hanspeter Haug für seine Ausführungen. Ich kann das voll mitunterstützen. Auch wir betrachten die Anliegen der Einzelinitiative als absolut berechtigt. Weshalb wird bei uns als unrealistisch taxiert, was andernorts bereits Realität ist? Vieles ist möglich, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Ich erinnere Sie daran, dass der Kanton Zürich kürzlich mit 52 Prozent der Förderabgabe im Energiebereich zugestimmt hat. Im Kanton Baselland sind heute schon eine Förder- und eine Lenkungsabgabe auf Elektrizität realisiert. Pioniere der alter-

nativen Energien produzieren einen Millionenumsatz. Eben ist ein Auftrag für den Bau einer Solarstromanlage mit einer Leistung von 270 Kilowatt im Kanton Genf vergeben worden, dezentral, in kleineren Einheiten, aber möglich. In Österreich ist es bereits eine Selbstverständlichkeit. Dort sind 70 bis 80 Prozent der Neubauten in Vorarlberg und in Oberösterreich Minergie-Bauten. Im Kanton Zürich sind es 7,5 Prozent. Es ist nicht nachvollziehbar, warum wir zuerst die rationelle Energienutzung vorantreiben wollen und erst nachher die erneuerbaren Energien fördern. Es gibt keinen Grund, warum dies nicht gleichzeitig geschehen kann. Das Warten auf eine Bundeslösung tönt zwar patent, doch das kann es doch nicht sein! Der Kanton kann rascher handeln. Er kann wichtige Erfahrungswerte gewinnen und Signalwirkung auf den Bund erzeugen. Erneuerbare Energien sind die einzigen Energiequellen, die – wenn auch auf tieferem Niveau – eine langfristig stabile Energieversorgung sicherstellen können. Investitionen in erneuerbaren Energien sichern unseren Wohlstand. Nutzen wir diese Perspektiven!

Der Gegenvorschlag ist ein winzig kleiner Schritt in diese Richtung. Wir bitten Sie sehr, wenigstens diesem zuzustimmen. Danke.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Erstens zum Gegenvorschlag: Nach sehr langer Diskussion wurde nun in mehreren Versuchen zur Rettung der Initiative noch ein klägliches Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser Gegenvorschlag taugt noch weniger als die überflüssige Initiative. Die Beweggründe der Initiative wie Nutzung der einheimischen Energie und deren Förderung wurden ganz weggelassen. Neu werden erstens noch kompliziertere Vorschriften und zweitens Normen von Verbänden in die Gesetze geschrieben. Das taugt wenig und verhindert neue Lösungen. Dieser Gegenvorschlag ist eine Zwängerei und deshalb abzulehnen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag und lehnen Sie diesen Gegenvorschlag ab.

Zweitens, zur Einzelinitiative. Hören Sie noch einmal genau hin, um was es dem Initianten geht: nachhaltige Nutzung einheimischer Energien. Was sind nun einheimische Energien? Wasserkraft, also Strom, zweitens Holz-, Solar-, Wind- und Biogasanlagen und drittens geothermische Energien. All diese Nutzungen sind bereits heute möglich und werden auch im Kanton Zürich seit vielen Jahren umgesetzt. Auch der Minergie-Standard hat sich bei vielen Neubauten und bei Sanierungen durchgesetzt. Wir brauchen nicht noch mehr Einschränkungen, sondern mehr Freiheiten.

Ich bitte sie, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Ruedi Hatt hat es richtig gesagt: Wir brauchen weniger Aktivitäten in den Vorschriften und mehr im Energiesparen. Dazu braucht es keine zusätzlichen Vorschriften, auch keinen Gegenvorschlag. Besten Dank.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich freue mich darüber, dass in diesem Rat doch wieder eine gewisse Aufbruchstimmung in Sachen Energieförderung und Energiesparen herrscht; das war eine Zeitlang nicht mehr so. Ich verstehe auch die Ernüchterung über die Tatsache, dass der Vorstoss Gallus Cadonau nicht gerade in einem gloriosen Resultat geendet hat, aber immerhin doch in einem gewissen Fortschritt. Es ist schade, dass man nun zu stark die beiden Pole Energiesparen und Förderung der erneuerbaren Energie auseinanderdividiert. Es braucht ein Miteinander, das Ganze muss kumulativ sein. Diese Diskussion führen wir auch in der Strategiekommission Energie Schweiz, der ich als Wirtschaftsvertreter angehöre – übrigens auch Regierungspräsidentin Dorothee Fierz. Ich denke, wir müssen beides tun. Wenn wir also heute nun einen weiteren, wenn auch kleinen Akzent beim Energiesparen setzen, dann haben wir weitere Möglichkeiten in diesem Rat, mit andern Vorstössen, die zurzeit aktuell sind, ein Gegengleich zu setzen bei den erneuerbaren Energien. Ich fordere Sie auf, tun wir beides, zusammen mit dem Bund, der ebenfalls aktiv ist. Wir müssen rechtzeitig dafür besorgt sein, für die fossilen Energien, die – wann auch immer – einmal zu Ende gehen, genügend und guten Ersatz zu finden. Die Diskussionen finden jetzt statt, wir haben dazu beizutragen.

Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag in Ermangelung eines Besseren derzeit zuzustimmen und bei den andern Vorstössen ein Gleiches zu tun.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Eintreten auf den Gegenvorschlag ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Adrian Bergmann (in Vertretung von Luzius Rüegg), Ernst Brunner, Reto Cavegn, Hansruedi Hartmann (in Vertretung von Rita Bernoulli), Hanspeter Haug, Barbara Steinemann (in Vertretung von Heinrich Frei):

Es wird kein Gegenvorschlag beschlossen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Viel heisse Luft, Beschäftigungstherapie und Weiterbildungsmorgen oder wie eine Kommission Gesetzesvorschriften zum Selbstzweck entwickelt! Die Frage, die heute Morgen zu beantworten ist: Braucht eine unmögliche, weil nicht umsetzbare Einzelinitiative einen kantonsrätlichen Gegenvorschlag, Ja oder Nein? Die Antwort auf diese Frage soll klar Nein sein. Schon in der ersten Sitzung der KEVU und nach Anhörung des Initianten und der Verwaltung war eines sicher: Diese Einzelinitiative kann in vorliegender Form nicht umgesetzt werden und ist abzulehnen. Leider entschied sich die knappste aller möglichen Mehrheiten der Kommission dafür, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, und das Trauerspiel begann. Marcel Burlet war der geistige Missetäter oder Erfinder verschiedenster Vorschläge und Anträge, die alle nur eines gemeinsam hatten: Sie sind untauglich. Beispiele gefällig?

Zur März-Sitzung der KEVU: 1 Punkt eins, 1 Einzelinitiative ist abzulehnen. Richtig, liebe Genossen, so muss es sein. 1 Punkt 2: Es wird ein ausformulierter Gegenvorschlag gestellt, in dem eine Förderabgabe postuliert wird und Wärmedämmung sowie Alternativenergien nachhaltig gefördert werden. Leider falsch, weil zurzeit nicht realistisch oder nicht umsetzbar, wirtschaftlich schon gar nicht. Zur April-KEVU-Sitzung: Die Ergänzung des Paragraphen 10 des Energiegesetzes war geboren und man redete von einer Förderabgabe. Ich möchte dazu nur sagen: Diese Förderabgabe beträgt 0,15 Rappen pro bezogene Kilowattstunde, der Kantonsrat kann die Förderabgabe bis auf 0,25 Rappen pro bezogene Kilowattstunde erhöhen, wenn es der Zweck des Energiegesetzes erfordert. Zur Mai-Sitzung: Endlich haben wir alles, von der Lenkungs- bis zur Förderabgabe, vergessen und kommen zu einem Durchbruch mit Hilfe der Verwaltung. Nur, zu welchem Preis? Das Ganze ist nämlich immer noch falsch. Die vorliegende Fassung wurde in der Zwischenzeit auch vom Gesetzgebungsdienst bearbeitet. Sie kann also so verabschiedet werden, ist aber aus Sicht der SVP-Fraktion unsinnig und teuer.

Wer unter Ihnen kann mir hier und heute vortragen, was genau wörtlich in der SIA-Norm 380/1, Ausgabe 2001, geschrieben steht? Ich sehe ratlose Gesichter – also niemand. Wer unter Ihnen kann es denn sinnvoll finden, einen Wortlaut, eine Ihnen unbekannte SIA-Norm, einen Text, den Sie nicht kennen, in ein Energiegesetz zu schreiben? Wer unter

Ihnen kann das verantworten und gut finden? Ich glaube, auch niemand. Also, überdenken Sie einfach Ihr Handeln und vergessen Sie diese Einzelinitiative! Wir gewähren ihr ein Luxusbegräbnis und stellen auch sicher, dass entsprechende Anliegen der nachhaltigen Nutzung einheimischer Energien nicht vergessen werden. Aber seien Sie bitte realistisch genug, das unsinnige Vorhaben, eine SIA-Norm im Gesetztext zu verankern, zu erkennen und lehnen Sie mit der KEVU-Minderheit auch den KEVU-Vorschlag ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Lorenz Habicher wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 81 : 80 Stimmen (mit Stichentscheid des Präsidenten) zu und lehnt den Gegenvorschlag der KEVU ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 69 Stimmen, die Einzelinitiative 345/2002 nicht definitiv zu unterstützen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ankündigung des Rücktritts von Hansruedi Schmid, Richterswil, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hans Peter Frei: Hansruedi Schmid, Richterswil, ersucht auf den 11. Juli 2005 aus dem Kantonsrat auszutreten. Hat jemand einen Einwand dazu? (*Heiterkeit.*)

Das Rücktrittsschreiben wird am 11. Juli 2005 verlesen. Sie haben vom Rücktritt Kenntnis genommen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für mit Erdgas-/Kompostgas betriebene Fahrzeuge**
Motion *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Einführung einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für private Vermittlung von Pflegekindern**
Motion *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*

- **Prioritäten des Kantons Zürich für das HSL-Netz**
Dringliches Postulat *Adrian Bergmann (SVP, Meilen)*
- **Verwendung der LSVA-Gelder**
Postulat *Marcel Burlet (SP, Regensdorf)*
- **Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich**
Postulat *Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.)*
- **Standesinitiative zur Entlastung des administrativen Aufwandes der Mehrwertsteuer**
Parlamentarische Initiative *Arnold Suter (SVP, Kilchberg)*
- **Deutscher Müll in Zürcher Öfen**
Anfrage *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*
- **Steuerliche Belastung im Kanton Zürich**
Anfrage *Stefan Feldmann (SP, Uster)*
- **Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton Zürich bezüglich Fanbetreuung an der Euro 2008**
Anfrage *Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 20. Juni 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. August 2005.